Lage der Arbeiterinnen

in

den deutschen Großstädten.

Von

Dr. Kuno Frankenstein.

Sonderabdrud aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 2c. Jahrgang XII, Heft 2.



Leipzig,

Berlag von Dunder & Humblot.

1888.

Die nachfolgende Abhandlung, welche zunächst in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzebung, Berwaltung und Bolks-wirthschaft veröffentlicht wurde, bezweckt, weiteren Kreisen, insebesondere auch den gebildeten und besseren Frauenkreisen, die Lösung der Arbeiterinnenfrage, der Frauenfrage des vierten Standes, ans Herz zu legen. Das Schristchen gründet sich hauptsächlich auf statistisches Material, welches in den Städten Berlin und Breslau gesammelt worden ist, und erhebt keineswegs den Anspruch, das in Rede stehende Thema in erschöpsender Weise behandeln zu wollen. Die Absicht des Verfassers wird vielmehr schon dann erreicht sein, wenn seine im Folgenden gemachten Vorschläge zu einer weiteren Erörterung der Arbeiterinnenfrage führen und insbesondere die bessitzenden Klassen und deren weibliche Angehörige zu einer größeren und planmäßigen Fürsorge für die dem Arbeiterstande angehörenden Frauen und Mädchen bewegen.

Jena, Ende April 1888.

Dr. Kuno Frankenstein.

Wie groß auch das Interesse sein mag, welches man der Frauensfrage im allgemeinen in Deutschland entgegengebracht hat, einem Theil derselben ist tropdem keine genügende Beachtung geschenkt worden — der Frauenfrage des vierten Standes, des Arbeiterstandes. Das erscheint um so unbegreislicher, als die Arbeiterinnenfrage ein wichtiges Glied in der Kette der sozialen Fragen bildet, deren Lösung von Jedersmann sehnsüchtig herbeigewünscht wird. Aber diese Lösung scheiterte bisher auch an einem Umstande — an unserer mangelhaften Kenntniß der sozialen Zustände.

Um einen Sinblick in die ökonomische Lage der unteren Alassen gewinnen und hiernach ein Urtheil über Berechtigung wie Lösung der sozialen Frage abgeben zu können, ist eine genaue Kenntnis der Arbeitslöhne durchaus nothwendig. Leider aber hat man der Lohnstottste, welche allein als die Grundlage dieser Erkenntnis anzuschen ist, disher nicht eine solche Theilnahme geschenkt, wie sie der Wichtigkeit des Gegenstandes dringend erforderlich wäre. Bielmehr liegt die Sache so, daß noch heute die Worte gelten, mit welchen Fr. J. Neumann in seiner überaus lesenswerthen Schrift: "Unsere Kenntnis von den sozialen Zuständen um uns", Jena 1872, den Mangel einer exakten Lohnstatistis hervorhob.

"Dürfte es doch einer späteren Zeit", so schrieb Neumann, "kaum glaublich erscheinen, daß in unserer schreibelustigen Zeit, in der jährlich Hunderte von Heften und Bänden statistischen Inhalts von dem immer enger sich spannenden Netze staatlicher und städtischer Bureaus und Kollegien veröffentlicht werden, und jeder Gebildete eine Kenntniß von der Bedeutung der Lohnfrage für sich in Anspruch nehmen mag, dem — allerdings schwierigen Gegenstand der Erforschung der Höhe der verschiedenen Arbeitslöhne bisher nur ausnahmsweise Beachtung geschenkt ist. Wie will man einen Ueberblick über die heutige soziale Bewegung, wie ein Urtheil über ihre Berechtigung hier und dort haben, wenn Jedermann — der erste Beamte des Staates, wie der

Frankenftein,

Fabrikant und ber Arbeitnehmer im besten Fall regelmäßig nur bie Löhne seiner nächsten Umgebung kennt, darüber hinaus vollständig im Dunkeln tappt!"

Abgefeben von einigen Privatforschungen folder Männer, welche ein reges Interesse fur die Sache befundeten und Mübe und Bidermartigfeiten nicht scheuten, um ber Lohnfrage burch statistische Behandlung ein praktisches Resultat abzugewinnen, haben seitens der Behörden meist nur vereinzelte Lobnerbebungen und auch biese nur in einer Art und Beise stattgefunden, welche ber Bichtigkeit bes Begenstandes nicht im mindesten entspricht. Fast ganglich janorirt murden aber von allen bisherigen statistischen Aufnahmen bie Lobnverbaltniffe ber Arbeiterinnen, mas um fo unbegreiflicher ift, als eine Reihe befannter Ericbeinungen boch jur Benüge Beranlassung gegeben batte, gerabe bezüglich dieser Erscheinungen den Zusammenhang von Ursache und Wirfung zu ergrunden. Wenn man auch die Schwierigkeiten einer eraften lobnstatistif nicht verkennt und ben Umstand berücksichtigt, daß bie Arbeitgeber in Bezug auf die Arbeitslöhne vielfach eine Gebeimtbuerei bewahren, welche nicht am Plate ist, so reichen diese Grunde tropbem nicht bin, um bie feitherigen Unterlaffungefünden irgendwie entschuldigen ober rechtfertigen zu können. Erft in letter Beit haben einige städtische statistische Bureaus regelmäßige, in furzeren Fristen widerholte Lohnerhebungen ausgeführt und hierbei auch die Lohnverhältniffe ber Arbeiterinnen in Berudfichtigung gezogen: fo bie ber Städte Berlin mid Breslau, von benen ersteres bie biesbezüglichen Ergebniffe in den feit 1881 alljährlich erscheinenden "Er= mittelungen über die Lohnverhaltniffe in Berlin" beröffentlicht, mahrend letteres bie Resultate ber fortlaufenben Erhebungen feit 1883 in ben gum erften Male im Jahre 1887 publigirten "Beis tragen gur Sogialftatiftif" (Beft I: M. Reefe, Er: mittelungen über bie Lobnverhaltniffe in Breslau) weiteren Kreisen zugänglich gemacht bat. Bon ben vereinzelt vorliegenben statistischen Aufnahmen ber Arbeiterinnenlöhne verdient insbejonbere ein vom Reichsamt bes Innern bergestellter und bem Reichstann am 29. April 1887 übermittelter Enquetebericht "Ergebnisse ber Ermittelungen über die Lobnverhaltniffe ber Arbeiterinnen in der Bafdefabritation und der Konfettionsbranche. fowie über ben Verfauf ober bie Lieferung von Arbeitsmaterial seitens ber Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Bobe ber dabei berechneten Preise" vollste Beachtung. Gang erheblich minderwerthiger in Bezug auf Bollständigkeit und Genauigkeit find dagegen die Resultate

ber in Aussührung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juli 1883 im ganzen Deutschen Reiche angestellten Aufnahmen der Löhne, welche überdies nur für wenige Staaten amtlich publizirt worden sind.

Aus alledem ergiebt sich, daß der Umsang der lohnstatistischen Erhebungen ein sehr geringer ist. Bleibt diese Thatsache schon an sich beklagenswerth, so wird sie das um so mehr, als unsere heutige Lohnstatistik, soweit sie sich namentlich mit der Erforschung der Löhne der Arbeiterinnen bekaßt, auf einer mangelhaften Erhebungsart basirt und daher ungenaue und unvollständige Angaben bietet. Als Hauptmängel der seitherigen Ermittelungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen sind insbesondere solgende anzusehen:

- I. Eine Sheidung der Löhne der verheiratheten und unverheiratheten Arbeiterinnen findet meist nicht statt, ebenso- wenig eine solche nach Alterstlassen. Da aber die verheiratheten Frauen öfter an der Arbeit verhindert sind oder in vielen Fällen nur eine kurze Zeit arbeiten, während die unverheiratheten Mädchen konsstant beschäftigt werden, ist die Möglichkeit gegeben, daß bei Nichtsberücksichtigung dieser Thatsachen falsche Durchschnittslöhne herausskommen. Ebenso beeinträchtigt das Außerachtlassen einer derartigen Unterscheidung unsere exakte Kenntniß sowohl des thatsächlichen Arbeitssverdienstes unverheiratheter Arbeiterinnen, als auch dessenigen Beistrages, welchen die Arbeiterfrauen aus eigenem Erwerb zur Lebensshaltung ihrer Familien leisten.
- II. Die Verwerthbarkeit der in der Regel gegebenen Durch- schnittslohnzissern wird dadurch sehr vermindert, daß die lohnstatistisschen Publikationen keine Angaben erhalten,
- 1) wie groß die Zahl ber in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen (nach Familienstand und Alterellassen) überhaupt ist, und
- 2) wie groß die Zahl der Arbeiterinnen ist, welche den vorhandenen einzelnen Lohnhöheklassen eingereiht sind, mit andern Worten, auf wie viel Arbeiterinnen das in den einzelnen Betrieben gezahlte Maximum, Minimum und die zwischen beiden liegenden Löhne entfallen. Fehlen diese Angaben, so ergiebt die Verechnung meist sehr unzuverslässige Durchschnittszissern; denn ganz verschiedene Resultate erhält man, se nachdem die Mittelzahl zwischen dem höchsten und niedrigsten Lohne ermittelt oder se nachdem der Durchschnitt bestimmter Lohnstategorien berechnet wird. Ein drastisches Beispiel für die Geringswerthigkeit solcher arithmetischer Mittelzissern giebt Singer in seinen "Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrisbezirken

bes nordösslichen Böhnen" (Leipzig 1885), indem er schreibt: "So bezisserte mir einmal ein Fabrikant vollen Ernstes den in seiner Fabrikansbezahlten Durchschnittslohn mit 90 Kreuzern pro Tag, weil, wie sich nach näherer Untersuchung ergab, der höchste Lohn 1 Gulden 40 Kreuzer pro Tag, der niedrigste 40 Kreuzer betrug. Es erhielten jedoch nur 4% der Arbeiter den höchsten Lohn, die anderen 96% den niedrigsten." Hieraus ist ersichtlich, zu welch' falschen Ergebnissen man bei Berechnung arithmetischer Durchschnittssätze gelangt. In Berücksichtigung dessen ist durchaus ersorderlich, an Stelle der Durchschnittsslöhne die wirklich gezahlten verschiedenen Löhne zu ermitteln, welche in den einzelnen Betrieben eine bestimmte, nach Familienstand und Altersskassen. Aufgabe der Statistiker und Bolkswirthe von Fach wird es dann sein, die Durchschnittslöhne für die einzelnen Erwerbszweige auf Grund des so ges wonnenen Materials zu berechnen.

III. Die Dauer der Arbeitszeit und der Arbeitspausen wird bei der Berechnung der Lohnmittelziffern vielfach außer acht gelassen.

IV. Der Bewegung der Löhne von Monat zu Monat, von Jahreszeit zu Jahreszeit wird nicht die nothwendige Aufmerksamkeit geschenkt: eine Kontinuität der Beobachtung findet nicht statt. Daher liegt es nahe, daß die so erhobenen Durchschnittslöhne viel zu sehr als zufällige betrachtet werden können und ein richtiges Bild von den Einskommensverhältnissen der Arbeiterinnen zu geben nicht im Stande sind.

V. Die Lohnzahlungsmethoden (Tage-, Stunden-, Stück-, Gruppen-, Affordlohn, Prämien, Tantiemen u. s. w.) endlich werden selten in genügender Weise berücksichtigt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist die heutige Erhebungsart der Löhne eine sehr mangelhafte und zufolge dessen die Brauchbarkeit des lohnstatistischen Materials eine sehr geringwerthige 1). Hierzu kommt noch, daß eine exakte Kenntniß der Löhne, insbesondere derzenigen der Arbeiterinnen, dadurch unmöglich gemacht oder zum mindesten sehr ersschwert wird, daß der Arbeitgeber in den meisten Fällen eine Geheium.

Bognverhalintle zu Breslau in der Woche vom	in in der Woche dom
Gewerde	Arten der Arbeitsstellung (ob Gefelle, Gehilfe, Ling u. f. w.) bezw. Art der Arbeit. Unterscheidung männlicher und weiblicher Arbeiter
1. Höhe bes Wochenlohnes,	
jofern ueben demfelben keine Naturalleifungen B. niedrigst bestehen, d. i. ohne freies Onartier und Koft c. dichster	a. ntedrigiter
2. Höhe bes burchichnittlichen Bochenlohnes, fofen neben bemfelben gewährt wirb:	
a. freies Liartier (Schlaffelle). b freie Koff (g. — ganze, ftp. — theifveife). c. freis Liartier und freie Koff	46.
3. Bochenver bienft bei Studgablung: a. niedigfter	
4. Durch fon ittlicher Tagelohn, a. mit Roff foweit folder vorlommt: b. obne Roff	
5. Begahlung pro Stunde, fofern folde vortommt	
6. a. tägliche Arbeitezeit (ausichließtich der Mittagszeit und Paufen) St. b. Dauer der regellmäßigen Mittagszeit und Paufen	und Paulen) St. aufen.
7. Findet Sonntagsarbeit fatt? regelmäßig? (rg.), haufig? (hf.), den ganzen Lag? (g.), den halben? (f.)	haufig? (hf.), den
8. 3ft ber Lohnfag im Steigen? (St.), im gallen? (g.	(F.), ober gleich:
9. Werben Arbeiter begehrt? (Ja ober Rein)	
Bemerlungen.	

¹⁾ Diese Behauptung möge baburch illustrirt werden, daß wir das Formular bes Fragebogens mittheilen, welcher behufs halbjährlicher Erzmittelung der Lohnverhältnisse in Breslau zur Benutzung gelangt und an der Hand bes in Berlin angewandten Formulars aufgestellt worden ist. Das Formular des Fragebogens ist solgendes:

thuerei bewahrt oder den Lohn gern möglichst hoch angiebt, während die Arbeiterin ihn unter Umständen möglichst niedrig zu deklariren bestrebt ist. So wird ein richtiges Urtheil über die Arbeiterinnenstrage, die ja ihrem ganzen Wesen nach in erster Linie eine Lohnsrage ist, erheblich getrübt. Und das ist um so tieser zu beklagen, als nur eine Klarheit nach allen Seiten hin wird seststellen können, inwieweit bestehenden Misständen gegenüber ein freiwilliges Zusammenwirken Bieler oder ein planmäßiges und energisches Eingreisen des Staates angezeigt erscheint.

* *

Wenn wir trot aller biefer Mängel unserer Lohnstatistit die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Großstädte dennoch zum Gegenstande einer Erörterung machen, so geschieht das unter Berücksichtigung solgender Thatsachen und Gründe.

Den gohnerhebungen in Berlin und Breslau liegen in erfter Linie und in weitaus überwiegender Zahl Angaben ber Fabrikanten und der Innungen zu Grunde¹). Nach den allgemeinen Erfahrungen läßt sich annehmen, daß diese Angaben ber Arbeitgeber ein gunftigeres Bild von der Lage der Arbeiterinnen schaffen werden, als in ber Wirklichkeit vorhanden ist. Hieraus folgt, daß berjenige, welcher über berartige Lohnermittelungen Betrachtungen anstellt, ben Fehler einer Uebertreibung und zu grellen Schilderung der vorhandenen üblen Berhältnisse vermeidet. Da nun aber in dem vorliegenden Falle selbst das gewiß in gedämpften Farben gehaltene Bild die Berhältniffe ber ben unteren Klassen angehörenden Arbeiterinnen unferer Großstädte als fehr traurige barftellt und aus ben oben angeführten Gründen auf thatsächlich noch ungunstigere Zustände geschlossen werden darf, scheint es an ber Zeit zu sein, sowohl im allgemeinen als insbesondere auch jene Frauenfreise, welche ihre Kräfte bisber hauptsächlich nur 🖦 mannigfachsten Unterstützung ibrer Mitschwestern höberen Bilbungsgrades zuwandten, auf die Lage der Arbeiterinnen aufmerkfam zu machen.

Die Ungenauigkeit der vorhandenen lobustatistischen Erhebungen felbst wird in Bezug auf einzelne Bunkte baburch einigermaßen ausgeglichen, daß die Resultate der Berufszählung vom 5. Juni 1882 mancherlei fehlende Daten ergangen. Chenso ift zu berücksichtigen, daß burch anderweitige Ermittelungen eine durchschnittlich zehnstündige Arbeitszeit (ausschließlich der Arbeitspausen) der Arbeiterinnen in Großstädten als feststebend angeseben werden darf, sowie, daß nach ben breslauer Erhebungen ber burchichnittliche Wochenlohn im großen und gangen mit dem auf eine Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche reduzirten Lobne zusammenfällt. Bon 39 Fällen, in welchen die Löhne ber Arbeiterinnen in Breslau ermittelt wurden, waren 18 Falle folde, in benen ber burchschnittliche Wochenlohn fich mit bem auf 60 Stunben reduzirten Wochenlohne deckte; in 6 Fällen war letterer (einmal um 5.3%, fünfmal um 11.2% arößer in 15 Källen fleiner als ersterer. und zwar in 2 Fällen um 4,8 %, in 8 Fällen um 9,0 %, in 5 Fällen um 16.6 º/e.

* *

Wenden wir uns nunmehr zu der Besprechung der in Rede stehenden Erhebungen selbst, welche nach dem Besagten die Lohnverbältniffe der Arbeiterinnen eher gunftiger ericheinen laffen werden, als thatfäcklich der Fall ift, jo baben wir nur bas Eine noch vorauszufciden, nämlich, bag bas, was in Bezug auf bie Arbeiterinnenverhaltnisse in Berlin und Breslau gilt, im allgemeinen auch auf die bezüglichen Zustände unserer anderen Großstädte übertragen werden fann. Denn trot mancher brtlicher Berschiedenheiten und ber burch biefe beeinfluften wie bedingten abweichenden Gestaltung der Existenggrundlagen ist die gesammte oder durchschnittliche Lage wie die Lebenshaltung ber Arbeiterin in Berlin ober Breslau, hamburg ober Leipzig, Köln ober Königsberg eine ähnliche, Findet ja doch der Umstand, daß 3. B. in Berlin die Mehrzahl der Arbeiterinnen bobere Löhne erhalt als in Breslau, insofern wieder zum Theil eine Ausgleichung, als in ersterer Stadt ber Aufwand für die Lebensbedürfnisse, namentlich für Wohnung, größer ift als in letterer 1)!

¹⁾ In Breslau sind die Angaben über die Durchschrittslöhne der Arbeiterinnen ausschließlich von den einzelnen Fabrikanten (in 36 Fällen) und Innungen (in 3 Fällen) gemacht. In Berlin kommen in zweiter oder dritter Linie Angaben der Ortskrankenkassen in Betracht.

¹⁾ Niedriger als in Berlin waren im Durchschnitt der Jahre 1880-84 in Breslau die Preije für

Nach ben Ergebnissen ber Berufszählung vom 5. Juni 1882 waren in Berlin Arbeiterinnen selbstthätig in ber Erwerbsgruppe

Metallverarbeitung	0
Berfertigung bon Dlafchinen	24
chemische Industrie	3 5
Gewerbe ber Leuchtstoffe u. f. w 24	0
Textilindustrie	0
Papier: und Lederinduffrie 4 12	2
Industrie der Golg- und Schnigstoffe 141	0
Industrie der Rahrungs- und Genugmittel 212	!1
Gewerbe für Betleibung und Reinigung 60 57	
(und zwar:	•
in ber Kleiber- und Wafchefonfettion 7 92	8
in der Bugmacherei, Blumen- und Lederschmudfabritation 470	
Baugetverbe	•
_ •	_
Buch and Kunsidruck	0
Buch: und Kunstbruck	
Runstbildnerei	3
Kunstbildnerei	3 4
Kunftbildnerei	3 4 8
Runftbildnerei	3 4 8 1
Kunftbildnerei	3 4 8 1 3
Kunftbildnerei 18 Gewerbe unbestimmter Axt 26 Handelsgewerbe 929 Post, Telegraphie, Cisenbahnen 14 Fuhrwesen, Frachtverkehr 27 Beherbergung, Schankzewerbe 580	3 4 8 1 3 6
Runftbildnerei 18 Gewerbe unbestimmter Art 26 Handelsgewerbe 929 Bost, Telegraphie, Cisenbahnen 14 Fuhrwesen, Frachtverkehr 27 Beherbergung, Schankzewerbe 580 Hausdienst, wechselnde Lohnarbeit 1043	3 4 8 1 3 6 0
Runffbildnerei 18 Gewerbe unbestimmter Axt 26 Handelsgewerbe 929 Post, Telegraphie, Cisenbahnen 14 Fuhrwesen, Frachtverkehr 27 Beherbergung, Schankzewerbe 580 Hausdienst, wechselnde Lohnarbeit 1043 Aerwaltung, Kechtspflege freie Beruse 19	3 4 8 1 3 6 0 4
Runffbildnerei 18 Gewerbe unbestimmter Uxt 26 Handelsgewerbe 929 Post, Telegraphie, Cisenbahnen 14 Fuhrwesen, Frachtverkehr 27 Beherbergung, Schankzewerbe 580 Hausdienst, wechselnde Lohnarbeit 1043 Verwaltung, Rechtspflege freie Beruse 19 Exziehung und Unterricht 357	3 4 8 1 3 6 0 6 0 6
Runffbildnerei 18 Gewerbe unbestimmter Axt 26 Handelsgewerbe 929 Post, Telegraphie, Cisenbahnen 14 Fuhrwesen, Frachtverkehr 27 Beherbergung, Schankzewerbe 580 Hausdienst, wechselnde Lohnarbeit 1043 Aerwaltung, Kechtspflege freie Beruse 19	34 8 1 3 6 0 1 6 7

Nach den "Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin" ist die Mehrzahl der Berliner Arbeiterinnen in einem Industriezweige thätig, welcher allem Anschein nach durchschnittlich höhere Löhne zu zahlen pflegt als andere Branchen: in der Bekleidung sindustrie. Die in letzterer beschäftigten Personen weiblichen Geschlechtes haben auf einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 10—12 Mark zu

Rartoffeln		um	$5^{-0}/_{0}$	
Rindfleisch { I.	Qual.	Ħ	8 %	
atmolterity f II.	Qual.	"	$2^{0/0}$	
Schweinefleisch		11	2 º/o	
Ralbfleijch		#	$2^{-0}/_{0}$	
Hammelfleisch		"	$11^{-0}/_{0}$	
Gier		II.	13 %	u. j. w.

(Bergl. M. Reefe, Ermittelungen über die Lohnverhältniffe in Breslau, Breslau 1887, S. 45.)

rechnen¹). Dieser ist übrigens für eine Reihe von Arbeiterinnen, insbesondere die Akkordarbeiterinnen im Konfektionsgeschäft, die Weißsnäherinnen u. dergl., keineswegs als Nettoverdienst zu betrachten; vielmehr sind von denselben die auf ungefähr 5—10% des Bruttoskohnes sich belaufenden Ausgaben für Näh- und Heftzwirn, Nadeln und andere Zuthaten, welche in der Regel von den Arbeitgebern nicht geliefert werden, in Abzug zu bringen.

In der Textilindustrie, welche nächst der Bekleidungsindustrie die meisten Arbeiterinnen beschäftigt, scheinen Wochenlöhne von durchschnittlich 8—9 Mark die Regel zu bilden. Jugendliche Arbeiterinnen freilich, d. h. solche im Alter von 14—16 Jahren, müssen sich mit erheblich niedrigeren Berdienststätzen begnügen und dürsten über 3 bis 5 Mark pro Woche kaum hinaussommen.

Die Papier und Leberindustrie, wie die Industrie der Nahrungs und Genußmittel weist Wochenlöhne von durchschnittlich 9—10 Mark auf, ähnlich die Glas und Maschinen industrie und die Industrie der Holz und Schnitstoffe. Ueberhaupt der Beurtheilung entziehen sich zum größten Theile die Lohnverhältnisse des Beherbergungs und Schankgewerbes, welches etwa 7% der in Gewerben als Gehilfen thätigen Personen weiblichen Gesichlechtes beschäftigt; innerhalb dieses Gewerbes läßt sich nämlich die Höhe des Verdienstes einer großen Anzahl der Arbeiterinnen, z. B. der Kellnerinnen, aus bekannten Gründen entweder gar nicht oder doch nur in durchaus mangelhafter Weise ermitteln.

Sehr beträchtlich ist auch die Zahl der Arbeiterinnen, welche erspeblich geringere als die hier erwähnten Durchschn itt sfäze erhält. So sinden sich Wochenlöhne von 3—4 Mark für Schürzennäherinnen, von 4—5 Mark für Anopflochs und Kravattenschildernäherinnen, von 4,50 Mark für Arbeiterinnen in der Fabrikation fünstlicher Blumen, von 5 Mark für Näherinnen in der Hatseiterinnen in der Papiersabrikation, der Knopfs und Galanteriewaarenerzeugung und der Schokoladensabriskation; alle diese kommen über 6 Mark wöchentlich selten hinaus. Auch die Arbeiterinnen und Räherinnen in der Wäschefabrikation, wie die

¹⁾ Etwa die gleichen, in einigen Fällen höhere Berdienstjäße erzielten die Arbeiterinnen der chemischen Industrie und der Neusilberfabrikation, die Puntstirerinnen im Buch- und Kunstdruckgewerbe u. s. w. — Mauche Angaben differiren übrigens sehr ftark, je nachdem dieselben namentlich von den Fabriken und Innungen einerseits, den Ortstrankenkassen andererseits gemacht worden sind.

Perlarbeiterinnen bringen es nur auf 6—7 Mark pro Woche. In der That klägliche Löhne!

Allerdings zeigt sich, daß die niedrigsten Lohnsätze in einigen wichstigen Branchen erhöht werden können, sobald der in letzteren nicht ungebräuchliche Stücklohn an Stelle des Zeitlohnes tritt. Diese Mögslichkeit, ein höheres Einkommen zu erzielen, ist jedoch — wie bemerkt — nur in einzelnen Fabrikationszweigen vorhanden und erfordert zugleich eine größere Anspannung der Arbeitstraft, welcher unter Umständen nicht die zu erwartende Gegenleistung entspricht. Die Durchschnittsslöhne selbst bleiben nach den in Berlin gemachten Angaben im großen und ganzen die gleichen wie bei Zeitlohn. —

Was die Breslauer Arbeiterinnenverhältnisse anbelangt, so ist bezüglich vieser folgendes zu bemerken.

Um 5. Juni 1882 waren in Breslau Arbeiterinnen selbstichätig in ber

Textilindustrie	-1608
Papier: und Lederinduftrie	
Rahrunge- und Benugmittelinduftrie	777
Beffeihungs und Reinfoungsgemerben	

innerhalb letterer etwa 40% in der Weißnäherei. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen war demnach ähnlich wie in Berlin in der Bekleis dung sindustrie beschäftigt. In diesem Industriezweige hat sich die Zahl der erwerbsthätigen weiblichen Personen überhaupt stark versmehrt, von 6919 im Jahre 1875 auf 12864 im Jahre 18821).

Nach ben "Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau", welche sich meist auf fabritmäßige Betriebe erstreckten, wurden die relativ höchsten Löhne in der die Mehrzahl der Arbeiterinnen beschäftigenden Bekleidungsindustrie gezahlt. Innerhalb dieser betrug der durchschnittliche Wochenlohn für

Mafchinennäherinnen in der Strohhutjabritotion 9 Mart (höchfter Lohnfatz überbaubt, Stücklohn!),

Stepperinnen in ber Schuhmaarenfabrifation 8,00 Mart,

Näherinnen in der Schirmfabrikation 8,00 Mark,

Näherinnen in ber Damenmantelfabritation 7,50 Dart (Studlohn!),

Befterinnen in der Schuhmaarenfabritation 6 Mart.

Erheblich geringere Löhne erhielten die Drahterinnen und Handnäherinnen in der Strohhutfabrikation, erstere 4,50 Mark, letztere 3,50 Mark pro Woche.

Innerhalb der Textilindustrie betrugen die durchschnittlichen wöchentlichen Berdienstsätze für

Arbeiterinnen in der Rammgarnspinnerei	6,00	Mark
Arbeiterinnen in der Zwirn: und Bindfadenfabritation	6,00	
Maschinendreherinnen in der Bosamentenfabritation .	5,00	,,
Arbeiterinnen in ber Baumwollenspinnerei	4.80	
Spulerinnen in der Posamentenfabritation	3,00	u

In der Nahrungs- und Genugmittelinduftrie beliefen sich die durchschnittlichen Wochenlöhne für

Arbeiterinnen in ber Zigarettenfabrifation auf . . 8,00 Marf (Stücklohn!) Arbeiterinnen in ber Mineralwasser- und Cham-

pagnerfabrilation	,,	"
Widelmacherinnen in der Zigarettenfabritation 7,00	"	"
Arbeiterinnen in der Zichorienfabrifation 6,00	n	*
Badmadchen in der Zigarettenfabrikation	17	(Stücklohn)
14.50		(Reitlohn)

Nach dem Gesagten differiren auch in Breslau die Löhne sowohl je nach der Verschiedenheit der Gewerbe als auch je nach der Arbeitsstellung innerhalb desselben Gewerbes sehr erheblich. Immerhin aber läßt sich annehmen, daß das Gros der Arbeiterinnen über Durchschnittswochenlöhne von 6 Mark nicht hinauskommt und die Zahl derer jedenfalls eine bedeutende ist, welche sich mit einem wöchentlichen Verdienste von 3-5 Mark begnügen müssen.

Hiernach liegen die Verhältnisse der Breslauer Arbeiterinnen erheblich ungünstiger als diejenigen ihrer Berliner Genossinnen²); boch ist einerseits in Betracht zu ziehen, daß der Wohnungsauswand der unteren Volkstassen in Berlin ein um etwa 45 bis 50 % höherer ist als in Breslau, andererseits, daß in letzterer Stadt die Getreides und Lebensmittelpreise mit wenigen Ausnahmen niedrigere sind (unt

¹⁾ Aehnlich in Berlin. Hier wurden im Jahre 1875 nur 27 538, im Jahre 1882 bagegen 60 570 Frauen und Mädchen in den Gewerben für Befleidung und Reinigung beschäftigt. Diese sehr erhebliche Bermehrung der Arbeiterinnenzahl ist auf den Umschwung des Geschäftsganges durch die auftommende Sewohnheit, fertige Kleider und Wäschegegenstände zu kaufen, und auf die bedeutende Steigerung in der Ausschhr von Kleiderwaaren und Wäsche zurückzuführen, läft sich baher auch für andere Großstädte nachweisen.

¹⁾ Bon den 39 Lohnerhebungen, welche in Breslau stattsanden, waren 13 solche, in benen ein Wochenlohn der Arbeiterinnen von 8—5 Mart sestgestellt wurde. Es betrug, abgesehen von den oben angesührten Fällen, 3. B. der durchsschnittliche Wochenverdienst für Arbeiterinnen in der Buntpapiersabrikation 4,50 Mart u. f. w.

²⁾ Leider liegen nur wenige vergleichbare Daten vor. Dieselben sind ersichtlich aus der folgenden vergleichenden Zusammenstellung der Lohnermittelungen in Berlin (Mai 1885) und Breslau (Juli 1885).

2—24%) als in ersterer 1). Aus biesen Gründen werden sich bie Arbeiterinnenbudgets beider Großstädte ohne Zweifel näher kommen, als es nach ben gezahlten Löhnen ber Fall zu sein scheint.

Ueber bie Höhe ber Haushaltsausgaben liegen für Breslau einige Mittheilungen vor. Nach diesen zahlt bie Fabrikarbeiterin für eine Schlafstelle, d. h. ein Zimmer, welches sie mit 1—3 Arbeiterinnen theilt, monatlich 2,50—5 Marf und für ben Neittagstisch bei den Versmietherinnen 20—30 Pfennige, in den Volkstüchen 15—25 Pfennige

		(S) (E)			Berlii	t		Breslo	t II		durch.
Gewerbe	Arbeitsstellung	der Annung (J) r Kalle (K) s Befügers (B)	Zeitlohn (Z) Stüdlohn (St.)	niebrigfter	höchfter	durchfcttl.	niedzigiter	höchster	burchfchttl.	find in höhe in B	Berlin rals cellau
		Ma.è Der Des	語	ii.	βţ	ے تے _	iğ.	φţ	_ Ħ	ab. jolut	in Proz.
		暴	్లుత్త	Al	.11	16	Jt	16	м	М	M
Buntpapier- }	Arbeiterinnen	В.	Z.	7,50	10,50	9	2,73	5	4,09	4,91	120,0
Stockfabrit	,,	n	St.	6	13	8	5	8,89	7,22	0,78	10,8
Rahmenfabrit .	,,	"	z.	7,50	10,50	9	4,20	8	6,10	2,90	47,5
Zigarrenfabrit	Wickelmacherin	,,	St.	5,50	12	8	6,36	9,09	7,27	0,73	10,0
Damenmäntel- }	Arbeiterinnen) Näherinnen }	J.B.	St.	6	 15	9	5,45	9,09	6,82	2,18	32,0
Blumenfabrif {	Arbeiterinnen) Gehilftunen)	В.	z.	2,78	13,33	8,00	3	13	7,50	0,56	7,5
Kürfdiner {	Arbeiterinnen) Räherinnen }	J.	z.	ιυ	15	12	3,64	7,27	5,45	6,55	120,2
	(Bergl	 Nec	fe,α-	 . a. £). පි.	 97.	98.) 98.)		!		

1) Bezüglich ber Lebensmittelpreise vergl. oben S. 7. Bas bie Getreibepreise anlangt, so betrugen bieselben im Durchschnitt ber Jahre 1880/84

				fü	- ,4								in Berlin	in Brestau	in Breglau	wenige
			_	144	•					_			.16	.16	oll	0 /o
Weizen	{ gut mittel . gering	-		:	•	:			:		:		21,60 19,52 17,82	19,50 18,25 16,81	2,10 1,27 0,51	11 7 3
Noggen	{ gut . mittel gering			•		:	:	:	:	:	:	:	16,96 16,32 15,65	16,61 15,99 15,33	0,35 0,38 0,32	2 2 2
Ger jte	gut . mittel gering .			:	:	:	•	:	:	:	:	:	19,05 16,33 1 3, 30	15,42 13,97 12,96	3,63 2,36 0,34	24 17 3
Safer	{ gut . mittel gering		•	•	:	:	:	:	:	;	:	:	16,31 14,90 13,46	14,43 13,90 12,88	1,88 1,00 0,58	18 7 5

(Bergl. Reefe, a. a. S. S. 45.)

pro Tag. Legt man Durchschnittszahlen zu Grunde, so ergeben sich etwa folgende Ausgaben pro Woche:

1.	für Wohnung	1,00 Mark
2.	" Mittageffen	1,75 "
3. 4.	" Frühstlick (Kaffee u. s. w.) und " Abenbessen	2,25
	Beitrag gur Rrantentaffe	0,15
	in Gumma	5.15 Mark

Bu biefen Musgaben treten weiterbin folche für

- 6. Rleidung (intl. Bafcheanichaffung) und Beschuhung,
- 7. Beigung und Beleuchtung,
- 8. Gefundheitspflege und
- 9. verfchiedene leibliche und geiftige Bedurfniffe (Bergnugen u. f. m.).

Die Bobe diefer unter 6-9 aufgeführten Ausgabeposten durfte wöchentlich etwa 1,35 Mark erreichen und die Gesammtwochenausgabe sich fonach auf minbestens 6,50 Mart belaufen. Das Gros ber breslauer Arbeiterinnen erzielt indessen nur einen Wochenverdienst von nicht mehr als 6 Mark, ein großer Theil sogar muß sich mit Wochenlöhnen von 3-5 Mark begnügen. Bas also dann, wenn bas Arbeitseinkommen nicht binreicht, die nothbürftigften Ausgaben zu beden? Bielleicht wird seitens der unverheiratheten Arbeiterin, welche in ber Regel auf elterliche Unterstützung nicht mehr zu rechnen bat, eine weitere Einschränfung der Ausgabenkategorie "Nahrungsmittel" versucht; denn, wie der breslauer Fabrikinspektor berichtet 1), "leben im Sommer viele niedrig gelohnte Arbeiterinnen bie gange Woche von Brot, Wurst, Bering u. f. w. und effen nur am Sonntag ein ordentlich zubereitetes Bericht". Allein biese Ginschränkung wird einerseits bei unserer geringen Beranschlagung ber Ausgaben für Ernährung überhaupt nicht zu erheblicher Berminderung ber Ausgabeposition unseres Budgets führen, andererseits bei ber Unfahigkeit eines ungenügend ernährten Menschen, Arbeiten zu verrichten, und bei ben bieraus entstehenden Folgen immerbin nur eine vorübergehende sein. Der gering bezahlten Arbeiterin, welche nicht verkummern oder verhungern will, bleibt bäufig nur ein Mittel, ihre materielle Lage zu "verbeffern" - Die Broftitution.

Daß übrigens auch in kleineren Städten als Breslau und Berlin die Lage der Arbeiterinnen eine recht klägliche ist, dafür legen die auf Beranlassung des Reichstages vorgenommenen Ermittelungen über die

¹⁾ In dem vom Reichsamt des Junern fertig gestellten Enquetebericht "Ergebnisse der Ermittelungen über die Lohnberhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche u. f. w.".

Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschesabrikation und der Konfektionsbranche beredtes Zeugniß ab. Nach dem vom Reichsamt des Inneren zusammengestellten Enquetebericht) erzielen in Stettin an Wochenlöhnen:

In Posen beträgt ber durchschnittliche Wochenlohn für Bäschenäherinnen 3 Mark, für Arbeiterinnen im Konfektionsgeschäft 3 Mark 60 Pfennig, für Akkordarbeiterinnen im Konfektionsgeschäft 9 Mark, für Akkordarbeiterinnen in der Bäschefabrikation bei einer Arbeitszeit "von Tagesanbruch bis Abends 9 oder 10 Uhr in eigener Häuslichkeit" 12—15 Mark.

In Erfurt schwankt der Wochenlohn einer Stepperin zwischen 6 und 9 Mark, dersenige einer Handnäherin beläuft sich auf durchschnittlich 5 Mark und sinkt "bei mindertüchtigen Arbeiterinnen bis auf $2^{1/2}$ Mark, vereinzelt auch noch niedriger" (!!).

In Elberfeld, Bielefeld, Düsseldorf, Barmen, Gladsbach, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Köln liegen die Bershältnisse nicht besser. In Stuttgart verdienen die Arbeiterinnen in Damenkonsektionsgeschäften und Näherinnen durchschnittlich 7,56 Mark, Schneiderinnen 7,32 Mark pro Woche.

Auch diese Daten lassen erkennen, daß für die gering bezahlten, einer anderweitigen Unterstützung entbehrenden Arbeiterinnen entweder die Prostitution oder — was zunächst geschieht — das Eingehen eines mehr oder minder sesten "Berhältnisses", welches die Preisgabe der Ehre zur Boraussezung hat, das einzige Mittel ist, das Leben zu fristen. "Soweit die Näherinnen einen unsittlichen Lebenswandel führen," heißt es in dem ofsiziellen Berichte über Ersurt²), "dürsten sie hierzu durch ihren geringen Berdienst veranlaßt werden. Anderweite Umstände, welche dazu führen könnten, sind im allgemeinen nicht vorhanden."

In welch' erschreckender Weise die Prostitution zunimmt, zeigt die Thatsache, daß z. B. in Berlin die Zahl der unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Prostituirten sich von 2241 im Jahre 1875 auf

8769 im Jahre 1884 vermehrt hat¹). Aehnlich in Breslau, wo die bezüglichen Berhältnisse insoweit ganz erheblich ungünstiger liegen, als hier die Zahl der instribirten Frauenzimmer im Berhältnis zur Einwohnerzahl doppelt und zeitweise dreisach so groß ist, als in Berlin. Der ursächliche Zusammenhang zwischen dieser Thatsache und den oben erörterten Lohnverhältnissen der Breslauer Arbeiterinnen ist jedenfalls ein dermaßen in die Augen fallender, daß ein Hinwegleugnen desselben selbst dann unmöglich sein dürste, wenn man der "Prostitutionsstatistif" nur geringen Werth beilegt.

Bas die Entwickelung der Prostitution in Breslau anbelangt, so ift hierüber folgendes zu bemerken. Es betrug

am Ende bes	die Einwohnerzahl	bie Zahl der inftribirten Proftituirten						
Jahres	Die Ginippilnerande	abjolut	pro Mille der Einw					
1866	168 450	731	4,34					
1867	171 219	799	4,66					
1868	192 068	840	4,37					
1869	197 753	873	4,51					
1870	204 218	734	3,59					
1871	207 606	1 776	3,73					
1872	215 058	769	3,57					
1873	222747	843	3,79					
1874	280 986	947	4,10					
1875	239 408	985	4,11					
1876	246 286	1.150	4,67 5,12					
1877	254 772	1 261	5,12					
1878	260 895	1465	5,61					
1879	267 377	. 1 609	6,02					
1880	273 293	1.762	6,45					
1881	277 909	1362	4,76					
1882	284 013	1 540	5.42					

Hiernach hat die Zahl der inffribirten Profituirten in Breslau vom Jahre 1872 an stetig zugenommen und ihren Höhepunkt im Jahre 1880 erreicht. Die plötsliche Abnahme im Jahre 1881 ist nach

Daß die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Frauenzimmer ben weitaus fleinsten Theil der Profituirten bilden ift bekannt; man ichat bie Gesammtrabl der berliner Dirnen auf 30 000.

¹⁾ Nr. 83 ber amtlichen Drucksachen: Stenographische Berichte über die Berhandlungen des beutschen Reichstages. 7. Legislaturperiode I. Sefsion 1887. III. Bb., I. Ankageband.

²⁾ Ergebniffe, a. a. D. S. 707.

¹⁾ Rach bem "Statistischen Jahrbuch ber Stadt Berlin" standen zu Anfang bes Jahres 1884 3769 unter sitten polizeillicher Kontrolle. Im Laufe bes Jahres samen hinzu 1360, gingen ab 1405; von letzteren wegen Eintritt in ein Arbeits- und Dienstwerhältniß 607, Fortzuges von Berlin 338, Verbüßung längerer Freiheitsstrasen 316, Verheirathung 64, Schwangerichaft und Krantheit 21, gestorben sind 58. Sistirt wurden 11 157, davon wegen lieder- lichen Umhertreiben 39635, Aufenthaltes bei Kupplern 758, Richtgestellung zur Untersuchung 380, Verdachtes der Sphilis 312, verbotwidrigen Aufenthaltes 72. Zur Erhebung der Antlage wurden 8035 bem Polizeianwalt zugesührt.

Dr. Stern¹), allem Anschein nach auf einen von der Behörde an geordneten Abstrich zurückzusühren und entzieht sich daher einer stati stischen Berwerthung. 1882 macht sich übrigens wiederum eine erheb liche Steigerung der Zahl der öffentlichen Frauenspersonen bemerkbar

Der Zusammenhang zwischen den hier gegebenen, auf die Entwicklung der Prositution bezüglichen Zahlen und jenen Daten, welche Ausschluß über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen geben, ist, wie bereits gesagt, ohne Zweisel unbestreitbar. Denn derzenigen Arbeiterin welche trot Mühen und Entbehrungen nicht imstande ist, die nothwendigsten Lebensbedürsnisse von ihrem geringen Lohne bestreiten zu können, bleibt nur die Wahl, entweder zu verhungern oder sich preiszugeben. Daß schließlich aber der Hunger die keuschesse Wirginia mürbe macht, möchte wohl außer Frage stehen.

Die soziale Noth eines großen Theiles der Arbeiterinnen führt indessen nicht allein zum Krebsschaden der össentlichen, wie der sich einer statistischen Erfaßbarkeit entziehenden, jedenfalls aber in sehr großem Umfange ausgeübten heimlichen Prostitution, sondern hat natürlicherweise auch jene Erscheinungen zu Folge, welche in dem außerehelichen Geschlechtsverkehre ihren Ursprung sinden. Diese Erscheinungen, welche namentlich in unseren Großstädten austreten, sind einerseits die große Ausbreitung venerischer Krankheiten und als deren unmittelbare Wirkung eine die nachsommenden Geschlechter gesährdende phhsische und psychische Degeneration, andererseits die hohe Zisser unsehelicher Geburten wird hiermit in Zusammenhang stehend die große Kindersterblichkeit unehelich Geborener.

Auf diese als befannt vorauszusependen Dinge an dieser Stelle näher einzugeben, murbe zu weit führen. Rur folgendes sei behufs Bestätigung bes Gesagten furz bemerkt:

I. Bon 100 instribirten Prostituirten wurden in Berlin 1876—80 durchschnittlich jährlich 53,3 für frank befunden; in Bre 6 = lau, welches bei durchweg schlechteren Lohnverhältnissen eine relativ weit größere Zahl von Prostituirten ausweist, als Berlin, betrug während des gleichen Zeitraumes der Prozentsatz der von venerischen Krankheiten befallenen öffentlichen Frauenzimmer 29,5.

II. Son je 100 Beborenen maren unehelich Geborene

in Breglau (1881)		$16,14^{-0}/o$
" Leipzig (1874/83)		15,50°/e
" Berlin (1881/86)		$13,62{}^{\rm o}/{\rm e}$
im Deutschen Reiche (1881/85)		9,30%

III. Bon je 100 überhaupt geborenen unehelichen (bezw. ebes lichen) Kindern starben bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres im Durchschnitte der Jahre 1875—82 1)

ìn	Ronigeberg	55,32(!)	(bezw.	27,41)
Ħ	Berlin	50,26	("	29,67)
	Breslau			31,06)
#	Magdeburg	47,80	("	28,29)
	Frantfurt a./M.	36,97	("	20,04)
	Köln		("	26.14)

Diese Zahlen geben in der That zu denken, trothdem sie keineswegs alles auf den in Rede stehenden Gegenstand bezügliche erschöpfen. Immerhin bleibt u. A. noch in Betracht zu ziehen, daß ein großer Theil jener außerehelich geborenen Kinder, welcher das erste und die folgenden Lebensjahre zwar überlebt, schließlich doch in geistiger und körperlicher Beziehung entartet und erfahrungsgemäß ein erhebliches Kontingent zu jenem arbeitsschenen Proletariate stellt, welches immer mehr sich ausbreitet und vergeblich zu bekämpsen versucht wird.

Die bier geschilberten Gefahren ber Proftitution find leiber aber nicht einmal die einzigen Misstande, welche mit der gedrückten Lage ber Arbeiterinnen im engiten und urfächlichften Zusammenhange fteben. Bielmehr liegt die Sache fo, baß auch für biejenigen Arbeiterinnen, welche trot ber äußeren Roth bes Lebens der Prostitution nicht verfallen, fich eine wenig erfreuliche Berspettive eroffnet. Die Bahrscheinlichfeit, eine legitime Che zu schließen, wird in Deutschland selbst in ben unteren Schichten ber Bevolkerung immer geringer, Die Soffnung bes Mädchens auf ein fünftiges Dabeim immer fraglicher. Go kommt es benn, daß die Frau in der Zufunft noch mehr wie heute auf ihrer Bande Arbeit angewiesen sein wird und angestrengt arbeiten muß, um einen Lohn ju verbienen, aus welchem fie bas Nothburftigfte bestreitet. Die Folgen folch' einer übermäßigen oder anstrengenden Arbeiteleiftung bei gleichzeitigen förperlichen Entbehrungen und Vernachlässigungen werden sich indessen nicht allein in einer erheblichen Schädigung des forperlichen Bohlergebens, sondern unter Umständen auch der geistigen Gesundheit fühlbar machen.

Berfasser hat schon an anderer Stelle eingehender nachgewiesen, einen wie großen Einfluß soziale Misstände auf die Zunahme der

Tranfeuftein.

¹⁾ Bierteljahrsichrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Canitats: wefen. N. F. XI 1.

²⁾ Bon ben Müttern der unehelich Geborenen gehören in den Großstädten etwa je 42% bem Staude der Dienstmädchen und Arbeiterinnen (Räherinnen, Fabritarbeiterinnen u. f. w.), etwa 6% dem Stande der Bertäuferinnen, Rellsnerinnen, Wirthschafterinnen u. f. w. an.

¹⁾ Rach v. Fircts, Zeit der Geburten und Sterblichkeit der Kinder (Zeitschrift d. Kgl. Br. Stat. Bureaus, Jahrg. 1885).

Geisteskrankheiten und Gebrechen gerade unter dem weiblichen G schlechte ausüben 1); hier sei dieser Hinweis kurz wiederholt und dur die Bemerkung ergänzt, daß alle im Laufe des Lebens erwordene körperlichen oder geistigen Belastungen durch die Möglichkeit ihre erblichen Uebertragbarkeit eine unheilvolle Bedeutung gewinnen können All das ist jedenfalls schwerwiegend genug, um auch weitere Kreise at eine ernstliche Erwägung der Arbeiterinnenfrage ausmerksam zu macher

Das Rejultat unserer bisherigen Erörterungen läßt sich im wesent lichen dahin zusammenfassen: Ein sehr großer Theil der Ar beiterinnen unserer Großstädte²) erhält Löhne, wolch nicht hinreichen, die nothwendigsten Bedürsnisse des Lebens zu befriedigen, und befindet sich aus diesen Grunde in der Zwangslage, entweder einen ergänzender Erwerbszweig in der Prostitution zu suchen oder der unabwendbaren Folgen körperlicher und geistiger Zerzüttung zu verfallen.

Dieses Ergebniß ist ein wenig erfreuliches; aber trothem erschöpft es unser Thema keineswegs. Bielmehr bleibt noch übrig, jene spezistischen Mißstände zu beleuchten, unter welchen die Ges ammtheit der unverheiratheten Arbeiterinnen zu leiden hat. Bleibt die Thatsache, daß die Mehrzahl der Arbeiterinnen geradezu

Glätterinnen und Wäscherinnen verdienen durchschnittlich 2 Fr. den Tag, Kravattenmacherinnen 2-3 Fr., Korsettarbeiterinnen 1,50-4 Fr., Möbel-arbeiterinnen 2\frac{1}{2}-4 Fr., oder wöchentlich 5-6 Fr. bei freier Station. In der Lithographie, Buchdruckerei und Buchbinderei beträgt der tägliche Durchschnittslohn 80 Cts. bis 2\frac{1}{2} Fr. ohne Beköstigung.

Hungerlöhne erhält, schon an sich beklagenswerth, so wird sie es umjomehr durch den Umstand, daß diese Löhne vielsach nur bei langer Dauer der Arbeitszeit verdient werden können. Sonntagsarbeit ist nicht selten; auch findet eine Beschäftigung junger Mädchen in solchen Gewerben statt, welche nicht geeignet sind, die Sittlichkeit zu heben und zu serdern.

Obgleich die Reichsgewerbeordnung die Arbeitgeber verpflichtet, alle Maßregeln zu treffen, welche Sittlichkeit und Gesundheit der jugendslichen Arbeiterinnen erheischen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in Bezug auf diese Dinge noch viel zu thun übrig bleibt. All das zu ersörtern, tann natürlicherweise nicht unsere Aufgabe sein. Der Arbeitersschutzgesetzgebung im engeren Sinne muß es vielmehr vorbehalten bleiben, Bestimmungen gegen übermäßige Arbeitszeit, gegen Sonntagssarbeit u. dergl. zu erlassen, die Beschäftigung in einzelnen Gewerben überhaupt zu verbieten u. s. w. 1).

Ein großer Uebelstand, unter welchem die Arbeiterinnen zu leiden haben, besieht weiterhin darin, daß dieselben meist darauf angewiesen sind, in wenig befriedigender Weise ihren Bedarf zu becken. In erster Linie steht die ungenügende Befriedigung des Wohnbedürfnisses.

Die Mehrzahl der unverheiratheten Arbeiterinnen unserer Großstädte besindet sich nicht in der Lage, im elterlichen Hause oder bei Berwandten Wohnung nehmen zu können, sondern ist genöthigt, bei fremden Leuten ein Unterkommen zu suchen. Dieser Uebelstand führt dazu, daß die Arbeiterinnen in einer besonders sühlbar werdenden

¹⁾ In ber Schrift: Bevölferung und Hausinduffrie im Rreije Schmaltalben. Tübingen 1887. S. 138-140.

²⁾ Daß die Zustände im Auslande keineswegs besser sind, hiersür sprechen eine Reihe von Untersuchungen. So giebt z. B. Schäppi, Arbeit, Berdienst, Besserstellung der unverheirathet bleibenden Frauen, Zürich 1888, S. 39 in Bezug auf die Stadt Zürich solgendes an: "Eine Weißnäherin verdient täglich 1—2,50 Franken bei wöchentlicher oder vierzehntägiger Auszahlung. Wo die Arbeit beim Stück bezahlt wird, ist der Lohn sehr verschieden. Sin einsaches Frauenhemd wird mit 25—65 Cts., ein Herrenhemd mit 25—60 Cts., eine Schürze mit 10—30 Cts. bezahlt. Dazu müssen die Arbeiterinnen das Rähmaterial stellen, so daß sie bei strenger Arbeit an manchen Orten nur 6—9 Fr. in 14 Tagen verdienen können. In der Kleidersabrikation schwankt der Lohn einer Arbeiterin von 1½—3 Fr. täglich, oder wo Kost und Logis geboten wird, 5—6 Fr. die Woche. Ansängerinnen erhalten durchschnittlich 2½ –3 Fr. die Woche, tüchtige Zuschneiderinnen 100 Fr. monatlich, ganz ausgezeichnete bis 4000 Fr. (!) jähelich.

¹⁾ Manche Gemerbebetriebe gefährben bie Lebensfähigleit ber Rinder, welche bon ben in den betreffenden Betrieben beichaftigten weiblichen Berfonen geboren werben. "Bon ichwangeren Bleiarbeiterinnen abortiren 58%; 78,5% aller von Bleiarbeiterinnen Geborenen fommen tobt gur Belt, und von ben 21,5% lebend= geborenen Rinbern erreichen taum 13 das zweite Lebensiahr. Bon allen lebendgeborenen Rindern ftarben mahrend bes erften Lebensjahres durchschnittlich im preugifchen Staate 21,3 und in ber Stadt Berlin 32%, dagegen von den lebenbgeborenen Rindern ber Spiegelbelegerinnen 65 %, ber Glasichleiferinnen 55 %, ber Bleiarbeiterinnen 40%. Rach dem Gutachten, welches Dr. hirt aus Breslau ju Dangig 1874 als Referent über "Frauenarbeit in ben Fabriten" auf bem Rongreffe bes beutichen Bereins für öffentliche Gefundheitspflege bor: getragen hat, find folgende Gewerbebetriebe von der zweiten Salfte ber Schwanger: fchaft an für bie Arbeiterinnen und beren Rinder befonders gefahrbringenb: Fabritation von buntem Papier, von funftlichen Blumen, das fogenannte Ginftarten von Bruffeler Spigen mit Bleiweiß, Die Berftellung von Abziehbilbern, bas Belegen von Spiegein, Die gefammte Rautschuftnduftrie und alle Fabritbetriebe, in welchen die Arbeiterinnen icablichen Gafen -- Rohlenorybgas, Roblenfaure und Schwefelmafferftoffgas - ausgefest find." Bergl. v. Firds, a. a. D. S. 13.

Weise mit allen Schattenseiten der Arbeiterwohnungen rechnen müssen. Da der Lohn in der Regel nicht ausreicht, um den Miethzins für ein einziges, den sanitären Ansorderungen wenigstens einigermaßen entsprechendes Zimmer bezahlen zu können 1), bleibt der Arbeiterin nichts anderes übrig, als eine Schlafstelle zu miethen, die zumeist von Wittwen oder Arbeitersamilien, welche Wohnungen von 2—3 Zimmern inne haben und letztere mit je 2—4 und mehr Personen belegen, vergeben wird. Dieses Schlafstellenwesen aber führt zu einer Reihe von überaus bedenklichen Unzuträglichkeiten vorwiegend sanitärer und sittlicher Natur.

Erstere äußern sich insbesondere darin, daß einerseits in vielen Källen ein vom gesundheitlichen Standpunkte aus nicht zu billigendes gehäuftes Zusammenwohnen stattfindet, anderseits Räume zu Wohnungen benutzt werden, welche sowohl ihrer Lage als ihrer Bauart nach zu Wohnzwecken nicht im mindesten geeignet sind.

Ein Theil der Dach-, Entresol- und Kellerwohnungen ist als ge- jundheitsgefährlich zu bezeichnen.

In Berlin hatten von den 14770 Kellerwohnungen 443 Keller (mit 1597 Bewohnern) tein heizbares Zimmer, 9 hiervon eine Zimmerhöhe von unter 2 m, 51 eine solche von 2—2½ m. Bon den 14327 Wohnfellern mit 58510 Menschen, die alle nur über ein heizbares Zimmer verfügen, waren 283, deren Zimmer unter 2 m höhe blieben; 1404 hatten 2—2½ m Zimmerhöhe, 3500 ½¼—2½ m u. s. w. Ueberhaupt waren unter allen 23289 Wohnfellern 442 mit 1886 Menschen, deren Zimmerhöhe unter 2 m betrug; 2075 Wohnfeller mit 8848 Bewohnern hatten Zimmer von 2—2¼ m höhe; 5673 Wohnfeller mit 24722 Bewohnern hatten Zimmer von 2¼—2½ m höhe?).

¹⁾ So war der Durchschnittspreis für einjährige Miethe für je ein beigbares Zimmer 3. B. in Leipzig im Jahre 1885

i r	n Reller.					108.41	Mark
in	n Erdgef	ტაწ.				208.56	
in	ı Zwildj	enftod	ŧ.			168,83	
1	Treppe	hody				197.45	
2	Treppen	hodh				184,53	,,
3	u					160,82	
4	#					128,52	
5	**	"			-	116,87	. <i>p</i>
6	"	11				119,98	,

²⁾ Bergl. Schriften bes Bereins für Socialpolitit Bb. XXXI (Die Wohnungsnoth ber armeren Rlaffen in beutschen Großstädten. Bb. II). Leipzig 1886. S. 210 u. 238.

Bon den 443 Wohnkellern ohne heizbare Zimmer lag nur bei 59 oder 13,3% ber Fußboden weniger als 1 m unter der Straßenfläche; bei 58 oder 13,2% lag er 1—11/4 m, bei 170 oder 38,4% loof schon 11/4—11/2 m, bei 88 oder 19,8% loof 11/2—13/4 m, bei 42 oder 9,4% lag. 13/4—2 m und bei 26 oder 5,9% sogar über 2 m unter dem Straßensniveau.

Die Nachtheile berartiger Wohnungen in sanitärer Beziehung leuchten wohl ein. Auch ichlechte Dachwohnungen sind nicht minder ungesund, und nicht mit Unrecht wird die hohe Sterblichkeitsziffer, welche in Berlin die Wohnräume von vier und mehr Treppen trifft, aum Theil auf diese ungesunden Dachwohnungen zurückgeführt.

Die Unzuträglichkeiten der Schlafstellen in sittlicher Beziehung kommen hauptsächlich zur Geltung, wenn männliche und weibliche Schlafsgänger in demfelben Raume schlafen. Und das geschieht, wie wir zusverlässigen Berichten und statistischen Erhebungen entnehmen können, leider nicht selten.

In Bezug auf Berlin fonftatirt Bertholb2): "Bon ben im Jahre 1880 gegählten 256 365 Saushaltungen hatten 18318 ober 7.1% Einmiether und 39 298 ober 15,3% hielten Schlafleute Diefe 39 298 Haushaltungen mit Schlafleuten werfen einen dunflen Schatten auf die berliner Wohnverhaltniffe, ber noch intensiver wird. wenn man auf Ginzelheiten eingeht. Es fanden fich nämlich u. a. eine haushaltung mit 34 Schlafburichen (biesfeit Luisenstadt), eine mit 11 Schlafleuten - 9 mannlich, 2 weiblich - ebendort, bann 7 mit 10 Schlafleuten. — Je eine Berson (männlich oder weiblich) befanden fich in 16192 bezw. 9165 Haushaltungen, je 2 Schlafburschen in 6284, 1 Schlafburiche und 1 Schlafmädchen in 1669 Haushaltungen u. f. w. Roch trüber wird bas Bild, wenn man erwägt, daß fich unter jenen 39298 Saushaltungen 15065 ober etwa 38% befanden, bie nur über einen Raum verfügten, in dem fich außer der Familie, event, mit Kindern, noch Schlafleute aufhielten; von den 15 065 bier in Betracht fommenden Saushaltungen mit einem Raum batten 6953 noch 1 Schlafburichen, 4132 noch 1 Schlafmadchen; in 1790 Saushaltungen fanden fich noch 2 Schlafburichen, in 607 je 1 Schlaf= buriche und 1 Schlafmabchen, in 721 2 Schlafmadchen; 357 batten 3 Schlasburichen. Die bochfte Bahl mar: 8 Schlafleute -7 mannlich, 1 weiblich - in einem Raum, in einer Haushaltung von

¹⁾ Schriften, a. a. D. S. 215.

²⁾ Schriften b. B. f. S.-P., a. a. D. S. 206.

einem Chepaar mit Kindern, und 10 mannliche Schlafleute in einer Haushaltung von einem Raum, wo eine Frau ben Vorstand bisbete!"

Richt beffer icheinen bie Wohnungsverhaltniffe in Breslau gu liegen. Ueber biefelben berichtet Soniamann1): Bermiethet maren (i. 3. 1880) 54578 Wohnungen, von benen 9742 ober 18% wieber Aftermiether enthielten. Gine Unterscheidung ber letteren in Benfionare und bloge Schlafganger ift nicht burchgeführt. Die Berhaltniffe ber Aftermiether sind nicht aus ber Wohnungs-, sondern aus ber Haushaltungestatistif zu entnehmen. "Saushaltung" und "Wohnung" beden fich nicht gang. In 639 Wohnungen waren je zwei, in 7 Bohnungen ie drei Haushaltungen vereinigt. Die Zahl der Familienhaushaltungen betrug 57 051, der Einzelhaushaltungen 4217, zusammen 61 268, wobon 14464 ober 25% Aftermiether enthielten. Die Gesammtgabl ber letteren mar 27744. Es famen burchichnittlich auf 1000 Einwohner 83, auf 1000 Haushaltungsmitglieder 89 und auf eine Baushaltung 1,57 Aftermiether. Die Haushaltungen mit Aftermiethern haben fic von 1871 bis 1880 vermehrt, die Bahl ber Aftermiether selbst ist von 1871 bis 1875 gefunken, seitbem aber wieder erheblich gestiegen. Bon ben 14464 Saushaltungen mit Aftermiethern enthielten 9427 je einen, 316 je zwei, 1097 je brei, 433 je vier, 196 je fünf, 71 je seche, 37 je sieben und 34 je acht und mehr Aftermiether Weit minder häufig ift das Wohnen von Gewerbegehilfen in der haushaltung bes Meisters. 3m gangen waren es im Jahre 1880 etwa 5400 Gewerbegehilfen, welche fich auf 2717 Haushaltungen (5% fammtlicher Haushaltungen) vertheilten, jo daß also durchschnittlich zwei Behilfen auf eine folche Haushaltung famen. Davon enthielten 1391 je einen, 685 je zwei, 336 je brei, 153 je vier und 152 je funf und mehr, theils mannliche, theils weibliche Wehilfen, theils beibe gufammen. Das Wohnen in ber Haushaltung des Arbeitgebers fommt immer mehr außer Gebrauch. Biele früher als "Gewerbegehilfen" gezählte Bersonen figuriren baber jett als "Schlafburichen" ober "Schlafmadchen" unter ben Aftermiethern. -

In Bezug auf Leipzig theilt Hasse 2) mit, daß das Schlafleuteunwesen sich in den letten Jahren wesentlich verschlimmert hat und die Bermiether behufs Erzielung möglichst hoher Preise gestatten, "daß Schlasburschen und Mäden in einer Kammer wohnen". Es wurden in Leipzig gezählt:

	Aftermiether und Chambregarniften	Schlafleute
1871	12 118	6 88 2
1880	13 2 51	9604
1885	10 726	10 989

"Die schlechteste Form des Wohnens, die in Schlasstelle, hat also rose Fortschritte gemacht, sogar in einer Zeit, in welcher gleichzeitig ine Abnahme der weniger schlechten Wohnungssorm, der Aftermiethe, emersbar war." In 1270 Fällen theilten Familien, welche nur über in einziges heizbares Zimmer versügten, diesen Raum auch noch mit Schlasseuten! Daß zusolgedessen geradezu entsehliche Mißstände vorstymmen, zeigen die von den Armenpslegern gemachten Beobachtungen, dexen einige wir dem Berichte Hasselse in einsehmen.

"Die Dichtigkeitsverhältnisse sind am größten in den Wohnungen, bie in ben Borberhäufern gelegen find, weil die Miether, um bie boberen Miethen einzubringen, jeden verfügbaren Raum an Untermiether und Schlafleute ablaffen. Die Untermiether wieder fuchen fich momöglich auf eine Stube ju beschränken. Aus biefem Grunde find bie unteren von Einzelfamilien bewohnten Wohnungen weniger dicht, Die oberen oft an fich schon getheilten Stockwerke und mit Aftermiethern und Schlafleuten gefüllten Wohnungen um fo dichter." "Der Urmenpfleger muß bfters auf Trennung der Geschlechter bringen. Ufterwohnungen erhalten oft fein bireftes Licht." "Das Aftermietherwefen hat in ber Brandvorwerkstraße und Umgebung seine größte Ausbehnung gefunden. Wenn irgend thunlich, schränkt man sich bis aufs außerste ein und vermietbet entweder die Rüche und eine Kammer oder wenigstens einen Alfoven. Familien von 5-8 Köpfen schlafen dann meift in einem Zimmer, vielleicht nur in zwei Betten. Bestenfalls bettet man 2-3 Rinder auf die Dielen auf einen Strobfad. Familien von fünf und sechs Köpfen wurden mehrfach in einem nur 6 am großen Lofale gefunden, welches Wohn- und Schlafzimmer zugleich war." "Dichtigkeit bes Zusammenwohnens wird gang besonders gesteigert burch die Ueberfüllung ber Wohnung mit Schlafleuten." "Fast alle, welche vorübergehende Unterftützungen irgend welcher Art empfingen, hatten entweder Aftermiether oder verdienstlose Mädchen, oder arbeitslose Burschen bei sich aufgenommen und begnügten sich selbst mit den bescheidensten Räumen." "Das Unwesen ber Schlafleute ftort häufig die Ehen und ift von schlechtem Ginfluß auf die Rinder. Oft fann man ce bem ganzen Gebaren ber Kinder einer Familie anfeben, ob fie ihre Wohnung mit

¹⁾ Schriften b. B. f. S.-P., a. a. D. S. 272.

²⁾ Schriften, a. a. D. S. 342-345.

¹⁾ Schriften, a. a. D. S. 342—345.

Schlassenten theilt." "Häusig werden Schlasburschen in den Wohnungen von Wittwen oder alleinstehenden Frauen vorgefunden." "Manche ehrliche Leute klagen, daß sie ihren Vorsaal mit Prostituirten theilen müssen." "Häusig kommt es vor, daß die Armen, um ihre leerstehenden Zimmer zu vermiethen, weibliche Personen als Aftermiether aufnehmen, welche sich als Prostituirte herausstellen, was besonders von Nachtheil für die Sittlichkeit der Kinder ist. Oft kann man aus der Unreinslichkeit und Frechheit der Kinder geradezu auf das Vorhandensein solcher Aftermiether schließen."

"Ein trübes Vild bot jüngst eine Wohnung am Neufirchhof 5 Treppen hoch: Abends kehrte der Mann angetrunken von der Arbeit zurück, legte sich mit seinen schmutzen Kleidern hin, wo sich ein Winkel bot, und kümmerte sich nicht um die Seinigen. Die Frau, schwindssächtig, konnte nichts verdienen und war mit ihren drei schulpslichtigen Kindern auf die Schlasmädchen angewiesen, die nachts ihre Liebsten mit nach Hause brachten. Alle zusammen, Mutter, Kinder, Schlasmädchen nebst Gesellschaftern, theilten ein Zimmer, in welches des fränklichen Zustandes der Frau halber weder Luft noch Licht eingelassen wurde."

Diese Berichte laffen bie Leipziger Wohnverhaltniffe ber armeren Rlaffen im allgemeinen, ber Arbeiterinnen im besonderen als recht ungunftige erscheinen. Damit fei indeffen nicht gefagt, daß es anderswo beffer um diese Dinge stände. Bielmehr weisen alle bisher angestellten Untersuchungen wie die oben mitgetheilten Thatsachen darauf bin, baß bie Wohnungeverhältniffe ber Arbeiterinnen in unferen Großstädten überhaupt sehr traurige sind. "Je nach ben Nebeneinkunften aus ber Profitution geftalten fich biefelben beffer ober fchlechter," fagt ein offizieller Bericht in Bezug auf die Buftande in der Stadt Pofen1). Und biefes Urtheil durfte im großen und gangen fast allgemeine Geltung haben. Solchen Wahrnehmungen wie den in Berlin, Bredlan und Leipzig gemachten gegenüber erscheint aber eine Wohnungsfürsorge für die alleinstehenden Arbeiterinnen dringend ersorderlich, ein energisches Einschreiten bes Staates und ber Gemeinden, eine Beibilfe von Brivaten und Bereinen nach verschiedensten Richtungen bin am Blate.

Gin weiterer Uebelftand, unter welchem die Arbeiterinnen zu leiden haben, besteht darin, daß diefelben vielfach gezwungen sind, den Bedarf an Lebensmitteln und anderen Ge= brauchsgegenständen in einer ichlechten, unvollkommenen and unzwedmäßigen Beife zu befriedigen.

In einigen Städten ist allerdings burch Gründung von Volksküchen und Arbeiterspeiseanstalten (auch Volks-Kasses- und Theeschänken) Fürsorge getrossen worden, um den unverheiratheten Arbeiterinnen (wie Arbeitern überhaupt) wenigstens gute und billige Kost zu liesern. Dersartige Anstalten bestehen aber zur Zeit noch in ungenügender Zahl und entsprechen wegen zu weiter Entsernung von den Arbeitsstätten keineswegs immer dem thatsächlichen Bedürfnisse; daher ziehen viele Arsbeiterinnen vor, entweder ein im Verhältniß zur schlechten Qualität meist theueres Mittagessen in der der Fabrit zunächstgelegenen Restauration einzunehmen, oder auf ein warmes Mittagbrod überhaupt Verzicht zu leisten. In beiden Fällen treten schwerwiegende Uebelstände zutage, welche der Abhilse dringend bedürftig sind.

Eine unzweckmäßige und schlechte Bedarfsbeckung findet ferner statt, wenn Arbeiterinnen Waaren auf Kredit (auf Abschlagszahlung!) und in solchen Geschäften kausen, in welchen die Waaren zwar scheinbar billig, im Berhältniß zur Qualität thatsächlich aber recht theuer sind. Wie als bekannt angenommen wurde und neuerdings durch die vom Berein für Socialpolitif veranlaßten Untersuchungen van der Borghts 1) bestätigt worden ist, wird eine Reihe wichtiger Bedarfsartikel durch den Zwischenhandel erheblich vertheuert. So ergaben sich im Untersuchungssgebiete van der Borghts (Nachen) folgende Ausschläge im Detailverkauf:

			,								
Raffee	(1)	878	1886	3)						6,10 - 6,50	Prozent
Roggenbrot .	à	882—	1886	3)						10-34	11
Weizenmehl	(1	878 –	188	6)						17	9
Safergrüße .	ì	.,	n)						3 1	11
Sago)						31	"
Bohnen											#
Erbien											11
Reis	ì										10
Butter											n
Rüböl											"
Steinfohl en											,,
Betroleum .	. (I	1878	-188	6)						22	n

Diese Ausschläge erhöhen sich aber noch bebeutend bei den von den Arbeiterinnen meist bevorzugten kleinen Krämern, welche nicht in der Lage sind, im großen einkausen zu können, sondern ihre Waaren selbst vom größeren Detailisten beziehen. Dazu kommt schließlich, daß die den unteren Klassen angehörenden Mädchen und Frauen von den

¹⁾ Ergebniffe, a. a. D. S. 704.

¹⁾ Der Ginfluß des Zwifchenhandels auf die Breife. Leipzig 1888.

Berfäufern übervortheilt werden, weil fie meift unfabig find, Die Bute ber Magren prüfen zu fonnen.

Much die Arbeitgeber ober von diesen beauftragte Zwischenverlonen beuten in vielen Rallen die Arbeiterinnen in der ichamlofeften Beife aus, indem fie ben letteren bie benöthigten Arbeitsftoffe, 3. B. Awirn, Garn, Radeln u. f. w., ju einem boberen als bem Ginfaufspreise berechnen. Diese Thatsache bestätigen gablreiche Berichte, Die bei Belegenheit ber Erhebungen über bie Cohnverbaltniffe ber in ber Bafchefabritation und Konfektionsbranche beichäftigten Arbeiterinnen abgefaßt wurden, insbesondere ein Bericht aus Chemnig 1) burch Anführung ber folgenden charafteristischen Beispiele: "Wenn der Arbeitgeber ben Zwirn an die Raberin lieferte, fo berechnete er benselben mit einem Ruten von 15 Prozent. Rach einer anderen Aussage war ber vom Arbeitgeber empfangene 3mirn im Detailbanbel in gleicher Gute um 1623 Brogent billiger ju baben." Aus Berlin und Brestau merben abnliche Falle gemelbet.

Daß eine berartige instematisch betriebene Ausbeutung bie Roth ber Arbeiterinnen auf bas bochfte steigern muß, ift selbstverftanblich, und zu bedauern bleibt, bag man bisber nicht imftande gewesen ift, bem bier geschilderten Unwefen Ginhalt zu thun.

Wir find mit ber Schilderung ber fozialen Roth unferer Urbeiterinnen ju Ende. Hebrig bleibt uns nunmehr, der Beantwortung ber Fragen näher zu treten: Bon welchen Boraussebungen wird eine Befferung ber bier geschilderten Zustande abhängig fein? was muß ge= schehen, um all bem sozialen Elend ein Ende zu machen?

Auf diese Fragen die richtige Antwort zu geben, icheint an sich nicht schwer zu sein; benn die Borichläge, welche an dieser Stelle gu machen fein werben, find jum Theil ja keineswegs neu, sondern jedem Bebildeten mehr oder weniger befannt. Indeg bie Bebildeten, bezw. bie auf diese Bezeichnung Anspruch Erhebenden und die in die bezügs lichen Dinge Eingeweihten, vor allem aber auch die bei ber in Rebe stebenden Frage junächst interessirten fog. "besseren" Frauentreise baben bisher eine unverantwortliche Baffivität an den Tag gelegt, daß ein "ceterum censeo" wohl am Plate ist. Es handelt sich endlich darum, bie mannigfachen Mittel zur Befferung sozialer Migftanbe auch wirklich in energischer Weise in Anwendung zu bringen.

Soll bas geschehen, jo ist ein planmäftiges Ausammenwirken ber Arbeitgeber, ber besitzenden Klassen und bes Staates burchaus erforderlich. Bon ber Gelbsthilfe der einzelnen Arbeiterin oder einer Confition von Arbeiterinnen eine Befferung erwarten zu wollen, mare iebenfalls völlig verfehrt. Mur bann wird die Arbeiterinnenfrage gur befriedigenden löfung gebracht werden fonnen, wenn die burgerliche Befellicaft, wenn die gebildeten und befitenden Rlaffen die alleinstebenden Arbeiterinnen im Rampfe um eine menschenwurdige Erifteng unterstützen und die lässigen, den Forderungen der humanität und Moral nicht Rechnung tragenden Arbeitgeber an ihre Pflichten erinnern. Wo aber Selbst- und Bejellichaftsbilfe nicht mehr ausreichen, ba bat bie Staatsgewalt einzutreten, um ben nach mancher Richtung bin unhaltbaren Anständen ein Ende zu machen.

Als erfte Boraussehung, von welcher eine Befferung ber ökonomischen Lage der Arbeiterinnen unserer Großstädte abhängig ist. muß felbitverftandlich eine gunftigere Bestaltung ber Ginfom meneverhält niffe, eine Erböhung ber gobne angesehen werben.

"Die lohne bestimmen fich," fagt Schonberg1), "in ber Sauptsache einerseits nach bem gesellschaftlichen Gebrauchswerth ber Arbeit (b. b. dem Werth der individuellen Arbeitsleistung für den Unternehmer, wie er fich aus dem Werth der Arbeitsleistung für den gahlungsfähigen Konsumenten berselben ergibt), nach ber Bahlungsfähigkeit ber Begehrer (b. b. ber Unternehmer und der Konsumenten der Arbeitsleistung) und nach ben Arbeitspreisen fonfurrirender Unternehmer, andererseits nach dem gewohnten Lebensbedarf der Arbeiter (d. h. dem Aufwand für die Befriedigung aller Bedürfnisse, welche die Arbeiter einer Rlaffe aus ihrem Arbeitseinkommen zu befriedigen gewohnt find und befriedigen wollen) und nach ben Arbeitspreisen fonturrirender Arbeiter."

Diese Breisbestimmungsgrunde treffen indeffen nicht zu, in joweit es fich um die gobne ber Arbeiterinnen handelt. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Arbeitgeber sich vielfach in einer durch die Konkurrenz geschaffenen Zwangslage befinden, welche sie zur Zahlung niedriger löhne nöthigt, so ist doch leider die Thatsache unbestreitbar, daß viele Unternehmer ihre Arbeiterinnen geradezu auf die Prostitution verweisen und lediglich deshalb jo gering bezahlen, weil sie voraussetzen, daß die Arbeiterinnen ein bequemes und portreffliches Korrelat des Einkommens dadurch finden

¹⁾ Ergebniffe, a. a. D. S. 722.

¹⁾ handbuch ber politischen Defonomie. Tubingen 1886. Bb. II. C. 569.

werden, daß sie sich preisgeben oder in ein sestes Verhältniß zu einem Wanne treten, welcher einen Theil ihres Unterhaltes bestreitet. Dazu kommt noch, daß ein nicht zu unterschätzender Druck auf die unteren Klassen auch zusolge des Umstandes ausgeübt wird, daß unsere Frauenstreise, namentlich die sog. "gebildeten" Frauen den Werth der Arbeit nicht zu würdigen verstehen und einen Wettbewerb aussüben, indem sie mancherlei weibliche Arbeiten zu Schleuderpreisen liefern. Zwei Beispiele mögen die Wahrheit dieser Behauptung erweisen!

Wer die Anzeigentheile unserer größeren Zeitungen aufmerksam burchliest, wird oft Inseraten begegnen, durch welche "nusstalisch gesbildete, englisch und französisch sprechende, event. auch in der Hausswirthschaft bewanderte Damen" Stellen als Gesellschafterinnen, Stügen der Hausstrau u. dergl. suchen und ihre Gehaltsansprüche ausschließlich auf "freie Station und gute Behandlung" beschränken. Berücksichtigt man nun, welch bedeutender Kapitals und Zeitauswand nöthig gewesen sit, um diese "gut erzogenen Damen" eines höheren Wissens und eines höheren Bildungsgrades, der sie zur Uebernahme eines passenden Wirtungsfreises befähigt, theilhaftig werden zu lassen, berücksichtigt man das alles, so muß man sich umsomehr wundern, daß "gebildete" Frauen über den Werth ihrer Arbeitskraft so geringschätigt denken. Ist das aber der Fall, was bleibt von den den niederen Ständen angehörenden Arbeiterinnen zu erwarten?

Aehnlich liegt die Sache in einem zweiten Falle. Es ist eine bekannte Thatjache, baß viele Hausindustrieen, in erster Linie die Wollenwaarenindustrie, eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen beschäftigen,
welche in der Lage sind, des Verdienstes aus dieser Arbeit ganz oder
doch zum weitaus größten Theile entbehren zu können; es steht sest,
daß vielsach der Bunsch nach leichter Thätigkeit bei nicht genügender
Inanspruchnahme durch häusliche Beschäftigung oder das Bergnügen,
einige selbst verdiente Groschen sein eigen nennen zu können, und ähnliche Beweggründe viele Frauen und Mädchen der besseren Stände
veranlassen, in die Dienste hausindustrieller Unternehmer bezw. deren
Zwischenagenten zu treten. Und ebenso ist bekannt, daß nicht selten

"Damen" der besseren Kreise, welche sonst nur hochmüthig auf die armen Arbeiterinnen heradzusehen pslegen, mit diesen Arbeiterinnen konkurriren, nicht etwa um den Lebenkunterhalt zu verdienen, sondern um eines Nebenwerdienstes willen, aus welchem — Luzusartisel und Toillettengegenstände beschafft, Ausgaben für Vergnügen, sür Konzerte und Bälle bestritten werden. Den Unternehmern kann natürsicherweise nichts angenehmer sein, als in genügender Anzahl Leute beschäftigen zu können, denen die Höhe der Löhne im großen und ganzen gleichgiltig ist. Die Folge hiervon ist, daß das Arbeitseinkommen der in der gleichen Branche thätigen, weniger glücklich situirten Arbeiterin geschmälert wird, weil ja der Unternehmer zur Genüge Arbeiterinnen in den besseren Kreisen sindet, welche zu billigem Preise zu arbeiten gewillt sind.

So schädigen in vielen Fällen die Frauen der "gebildeten" Stände ihre ärmeren, bedürftigen Mitschwestern, anstatt ihnen im Kampse um ein menschenwürdiges Dasein beizustehen. Auf diese Weise aber wird die Klust, welche Urm und Reich trennt, immer weiter, der Gegensatzwischen den einzelnen Klassen immer größer. Will man eine derartige Entwickelung der Dinge vermeiden, so hat man nothwendigerweise daraufzudringen, daß die gering bezahlten Arbeiterinnen höhere Köhne fordern und in ihren Forderungen sowohl

¹⁾ So heißt es in dem amtlichen Berichte über Posen (Ergebnisse, a. a. O. S. 703): "In der Konfestionsbranche sommt die Beschäftigung in nicht unbedeutendem Maße auch als Rebenarbeit der weiblichen Angehörigen von Familien vor, welche nicht zum Arbeiterstande zählen und zwar weniger zur Bestiedigung der für den Lebensunterhalt ersorderlichen Bedürsnisse, als dielmehr zur Declung von Luxusbedürsnissen." Der Berichterstatter für Elber feld (Ergebnisse, S. 711), Dr. Wolff, schreibt: "Wenn man absieht von den Arbeiterinnen der Korsett-

und Arbeiterbemben- und Arbeiterhosenfabriten, unter welchen die Tochter und Frauen aus bem Arbeiterftande ber Bahl nach porwiegen, barf man als ficher annehmen, daß die große Dehrzahl der Arbeiterinnen nicht dem Arbeiterftande entstammt. Bielmehr find es Angehörige ber Familien fleiner Bewerbtreibender und ber fleinen Reiche. Staats: und Kommunalbeamten, welche bas größte Rontingent fiellen. Namentlich glaube ich bie Aufmerkjamkeit barauf hinlenten zu follen, daß die Töchter von Post: und Gifenbahnbeamten besonders zahlreich babei vertreten find, und baf in vielen, ja in der Mehrgahl der Falle biefe Beamten burch die Roth gezwungen find, ihre Tochter diefen, immerhin fehr gefährlichen Erwerbszweigen zuzuweisen. Wird schon durch den Wettbewerb dieser Beamten: tochter um Arbeit der Berbienst der grbeitenden Klaffe und ber armen Witwen erheblich beeintrachtigt, fo geschieht bies doch noch in weit höherem Mage badurch, daß feit den letten Jahren die weiblichen Angehörigen von Familien aus dem besser situirten Mittelstande nicht nur - wie es vielsach vorgegeben wird - um bes Erlernens der Arbeiten und um bes Erlangens der für die gufunftige Hausfrau erforderlichen Geschicklichkeit willen, sondern des Erwerbes und ber Beichäftigung wegen fich zur Nebernahme von Arbeit herandrangen. Der Erwerb folder "Damen" dient nicht jur Befriedigung nothwendiger Bedürfniffe, fondern dur Befriedigung ihres oder ihrer Angehörigen verfonlichen Sochmuths; er wird bergeudet in Lucusartifeln, namentlich ber Toilette, jo bag bie Arbeitgeber ber Damen durchweg mir erklärten, sie seien oft nicht imstande, die Damen auf der Strage, in Ronzerten und auf Ballen wieder zu erkennen."

von ihren Mitichmestern boberen Bildungsgrades wie von jedem Bebildeten überhaupt mit allen Kräften und nach jeder Richtung bin unterftust merben. Geschieht insbesondere letteres, jo wird ber an sich durchaus gerechtsertigten Lohnbewegung das gewissermaßen innewohnende Moment ber Sarte und ber Charafter eines ben Interessen der Unternehmer gegenüberstehenden feindseligen Beginnens genommen und gleichzeitig einem Minbrauche der Arbeiterinnenbewegung zu politischen, speziell jozialdemofratischen Zwecken vorgebeugt werben. Bu munichen bleibt freilich, baf die Arbeitgeber in richtiger Auffassung ber Sachlage das Berlangen nach Lobnerhöhung nicht als ein feindfeliges, sondern als ein durchaus naturgemäßes Beitreben anseben und . obne burch Zwangsmittel veranlagt zu fein, ben Pflichten ber humanität, ber Berechtigkeit und Billigfeit nachkommen. Leiber geben indeffen bie Anschauungen über ben Begriff ber humanität weit auseinander. So wird 3. B. mancher Arbeitgeber unserer Großstädte nicht verfaumen, jährlich erhebliche Summen für Bereine und Anftalten auszugeben, welche die Bebung der öffentlichen Sittlichkeit, Rettung gefallener Mädchen, Unterstützung von Magdalenenstiften u. bergl. zum Zwede haben; er wird vielleicht umsomehr zu Geldopfern bereit sein, als er weiß, daß eine berartige Befräftigung bes Bobltbatigfeitefinnes ja nach außen befannt und anerkannt wird, mabrend eine von ihm vorgenommene Aufbesserung der Löhne in der Regel nicht an die große Glocke gehängt ju werden pflegt. Allein der Berfuch, Tagediebe ju beffern und gefallene Madchen zu retten, führt in ben seltenften Fallen zu einem Refultate; bagegen wird es weniger schwer und vielleicht ebler gehandelt fein, ein junges Mädchen von dem Berberben baburch abzuhalten, bag man ihm eine auskömmliche Existenz gewährt. Mit Recht sagt ber Dichter:

> "Willst Du in Gottes Spiegel schauen, Schau in die Seele reiner Frauen, Und aller himmel Glanz ist Dein. Was aber gleicht an Schwärze dem gesunk'nen Weibe? Was ist der Schmach zertret'ner Lilien gleich? Was teuslischer als ein gefall'ner Engel?"

Zu hoffen bleibt, daß eine richtige Auffassung und energische Besthätigung des Humanitätsprinzipes in den Kreisen der Arbeitgeber mehr und mehr an Boden gewinnen möge und man seitens der Gebildeten die den unteren Volkstlassen angehörenden Arbeiterinnen nicht von vornherein als das betrachte, wozu sie zum weitaus größten Theile durch die erbärmlichen Lohnverhältnisse und die gesellschaftlichen Zustände

erst gemacht worden sind. Leider aber scheint für eine berartige Aufstafflung der Dinge unter den Arbeitgebern noch wenig Verständniß vorshanden zu sein. Hierfür spricht unter anderen auch die Thatsache, daß das (von W. Dechelhäuser eingehender dargelegte). Programm des "Bereins der Anhaltischen Arbeitgeber"), welcher die "gemeinsame Durchführung himanitärer und sozialer Maßregeln zu Hebung der sittlichen und materiellen Lage des Arbeiterstandes erstrebt", die Arbeiterinnenstrage einsach todtschweigt und den Kern der gesammten Arbeiterstrage, die Lohnfrage, überhaupt nicht berührt.

In den niedrigen Löbnen, welche ein jehr großer Theil unserer Arbeiterinnen erhalt, liegt, wie bereits ausgeführt wurde, ber Reim gu allerband Gefahren; nur eine nachhaltige Steigerung des Lohnniveaus mirb eine Besserung ber gegenwärtigen Mifftande ermöglichen und insofern auch den Arbeitgebern zu gute fommen, als erfahrungsgemäß eine Erhöhung ber löhne größere Arbeitetüchtigfeit zur Folge zu haben pflegt. Bu erwarten bleibt freilich, bag eine Steigerung bes Arbeitseinkommens nicht etwa baburch illusorisch gemacht wird, bag man bie Arbeiterinnen in einer übermäßig anstrengenden Weise beschäftigt ; benn gang abgeseben bavon, baß zu ben berechtigtften Forderungen der humanität auch die Berudfichtigung bes Unspruches eines jeden arbeitenden Menschen auf Erbolung gebort, ftebt fest, bag eine übermäßige Arbeitedauer die Arbeitstraft schwächt. Dagegen läßt fich unzweifelhaft behaupten, daß eine entsprechende Berfürzung übermäßiger Arbeitszeit feineswegs eine Berringerung, sondern in vielen fällen jogar eine Erhöhung der Arbeitsleutungen zu bewirken inistande ift.

Die von uns als durchaus nothwendig erachtete Steigerung des Kohnniveaus ist übrigens ein um so gerechtsertigteres Verlangen, als das weibliche Geschlecht nicht allein zusolge seiner numerischen Uebersahl über die Männer, sondern vor allem auch deshalb immer mehr auf die eigene Erwerbsthätigkeit angewiesen wird, weil — wie wir derreits an anderer Stelle hervorgehoben — die Zahl der in ökonomischer Beziehung zum Eingehen von Shebündnissen befähigten Männer selbst in den unteren Volksschichten in kontinuirlicher Abnahme begriffen zu sein scheint. Daß freilich die Schwierigkeit des Versuches, den Arsbeiterinnen einen angemessenen Lohn zu sichern, schon aus dem Grunde keine geringe sein wird, weil die Bestimmung einer gerechten Lohns

¹⁾ B. Cechelhäufer, Neber die Durchführung der socialen Aufgaben im Berein der Anhaltischen Arbeitgeber. Berlin 1888. Bergl. von demfelben Berf.: Die socialen Aufgaben der Arbeitgeber. Berlin 1887.

höhe nach Maßgabe ber einzelnen Arbeitsleiftung überhaupt als ein unlösbares Problem angesehen werden muß, wird niemand verkennen; ebensowenig aber darf die Thatsacke außer acht gelassen werden, daß mit einer Lohnerhöhung keineswegs alles gethan ist, um die in Rede stehende Frage ihrer vollständigen Lösung entgegenzusühren. Sine weitere Fürsorge scheint vielmehr angezeigt, um die alleinstehenden, un verheiratheten Arbeiterinnen vor den Gesahren zu behüten, welche sie in mannigsacher Beziehung bedrohen und in weiterer Folge Gesell schaft und Staat in Mitseidenschaft ziehen.

Wie wir bereits an anderer Stelle aussührten, ist die Bestiedigung des Bedarfes seitens der unverheiratheten Arbeiterinnen eine sehr mangelhafte. Namentlich sind die Arbeiterinnen unter den gegen wärtigen Berhältnissen nicht imstande, ihr Wohnbedürfniß hinreichend zu befriedigen. Bon dem Zusiande der Wohnungen hängt aber das förperliche Wohlbesinden und das sittliche Gedeihen mehr oder minder ab, und aus dem Grunde erscheint eine besondere Ausmerksamkeit der Wohnungsfrage gegenüber dringend am Playe.

Dem Staate erwachsen in Bezug auf biefe im wesentlichen Pflichten allgemeiner Natur. Durch Erlaß eines Wohnungsgesetzes ift bafür Sorge zu tragen, bag

- 1) nur solche Gebäude zu Wohnzwecken benutzt werden, welche nach Lage und Bauart hierzu geeignet sind und den Ansorberungen in sanitärer Beziehung entsprechen und
- 2) die Wohnhäufer feine ungemessene Ausnutzung erfahren.

Angesichts der Ueberfüllung der Wohnungen in den Großstädten wird es von großer praktischer Bedeutung sein, Maßregeln gegen diesen Uebelstand dadurch zu ergreisen, daß Bestimmungen über einen Mindest wohnraum getroffen werden. L. Hirt¹) verlangt für jeden Erwachsenen 24 chm Schlafraum, die Bestimmungen über den Mindestschlafraum in den Schlaftellen begnügen sich meist mit 10 obm für den Kopf. Theorie und Praxis gehen demnach weit auseinander; doch bezweiselk wir nicht, daß es gelingen wird, auch hier das Richtige zu treffen.

Eine Pflicht des Staates, die Wohnungsnoth durch eigene Her stellung von geeigneten Wohnungen direkt zu bekämpfen, vermögen wir nicht anzuerkennen. Auch glauben wir, daß bei der lokalen Bedeutung der Wohnungsfrage eine hierauf bezügliche Gesetzgebung nur allgemeine Bestimmungen sestzusetzen und den Gemeinden zu überlassen hat, je nach den Verhältnissen spezielle Vorkehrungen zu treffen. Auf diese Dinge näher einzugehen, kann indessen nicht unsere Aufgabe sein. Dasgegen erscheint es nothwendig, einigen Bemerkungen über das Schlafstellen wesen, welches einer besonderen Ordnung und Beaufsichtigung bedarf, Raum zu geben.

Bu fordern ist, daß die Schlasstellen der gewerblichen Beaufsichtigung ebenso unterliegen wie die Fabriken Weaufsichtigung ebenso unterliegen wie die Fabriken und nur solchen Personen die Erlaubniß zum Vermiethen von Schlasstellen ertheilt wird, welche einerseits in moraslischer Hinfickt die nöthigen Garanticen bieten, andererseits über geeignete Wohns bezw. Schlasräume verfügen. Im speziellen muß verlangt werden, daß der den Schlasseunen überwiesene Schlasraum den Ansorderungen der Hygieine im wesentlichen entspricht, daß derselbe sür jede erwachsene Person mindestens 10 chm Lustraum enthält, gedielt, mit mindestens einem Fenster an der Außenseite des Hauses und mit einer verschließbaren Thür versehen ist. Streng zu verbieten ist, daß die Schlassaume von Personen verschiedenen Gesschlechtes benutt werden, event. auch, daß Vermiether von Schlasstellen Schlasseute beiderlei Geschlechtes bei sich ausnehmen.

Zur Beseitigung der Uebelstände des Schlasstellenunwesens sind bereits von einigen Behörden, so von den königlichen Regierungen zu Arnsberg und Düsseldorf, wie vom Stadtrathe zu Gera Polizeis verordnungen (übereinstimmenden Wortlautes) erlassen worden. Wir theilen die Verordnung für den Regierungsbezirk Arnsberg in Anslage mit.

Was nun die direkte Beschaffung geeigneter Wohnungen für die Arbeiterinnen anbetrifft, so läßt sich im wesenklichen auf drei Wegen das wünschenswerthe Ziel erreichen. Entweder: man gründe Bereine (in erster Linie Frauenvereine), welche für ordentliche Wohnungen der unverheiratheten Arbeiterinnen Sorge tragen, oder: man strebe vermittelst energischer und gut organisirter Gesellschaftshilse den Bau von Logirshäusern an, oder endlich: man verpflichte die Arbeitzgeber, welche eine größere Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen, die erforderlichen und geeigneten Wohnstäume zu beschäffen.

Der erstere Fall hat zur Voraussetzung, daß in genügender Angahl den hhgieinischen Ansorderungen entsprechende Wohnräume, welche zu einem mäßigen Preise von völlig unbescholtenen Familien unverheiratheten Arbeiterinnen überlassen werden, vorhanden sind. Unzweiselhaft steht sest, daß die sittliche Ueberwachung und persönliche Beeinstußung der Frankentein.

^{1) 2.} Sirt, Suftem ber Gefundheitspflege. 1876. C. 185.

alleinstehenden Mädchen, wie die Erziehung derselben zu dem zufünftigen Berufe als Hausfrau am zweckmäßigsten durch engeren Anschluß an eine in moralischer und anderer Beziehung durch aus qualifizirte einzelne Familie erfolgt. Allein die Gewährung eines derartigen Unterkommens wird zumal mit Rücksicht auf die thatsächlich vorhandene Wohnungsnoth insbesondere in den Großstädten mit erheblichen Schwierigkeiten verfnüpft sein und nur sür eine immerhin sehr beschränkte Zahl von Arbeiterinnen in Betracht kommen. Aus diesem Grunde schwierigkeiten verfnüpft, daß gleichzeitig auch der Bau von Logirhäusern ins Ause gefaßt wird.

Der Bau von Logirhäusern für unverheirathete Arbeiterinnen kann ersolgen entweder als eine Unternehmung der Arbeitgeber oder eine Unternehmung gemeinnütiger Gesellschaften oder eine Unternehmung gemeinden. Als ausgeschlossen zu betrachten ist die Errichtung derartiger Anstalten von einem überwiegend geschäftlichen Standpunkte aus, da bei dem Borwiegen kapitalissischer Interessenbefriedigung das Interesse der Arbeiterinnen in ökonomischer und sittlicher Beziehung nicht in dem ersorderlichen Maße gewahrt werden würde. Ebenso erscheint auch die Gründung von Logirkäusern, welche ausschließlich den Charafter von Wohlthätigkeitse anstalten tragen, als versehlt und unzwecknäßig. Und keiner näheren Ersäuterung bedarf es endlich, daß von einer aus Selbstbilse der Arsbeiterinnen beruhenden Errichtung der Anstalten nicht die Rede sein kann.

Für die Arbeitgeber liegt jedenfalls ber meifte Unlag vor, für eine beffere Gestaltung ber Bohnverhaltniffe ber Arbeiterinnen Sorge zu tragen; benn außer Frage steht, daß eine gute Wohnung bie forperliche Gesundheit, Sittlichfeit und Sauslichfeit ihrer Inhaberinnen forbert und zusolge beisen die Leiftungsfähigkeit ber betreffenden Arbeiterinnen erhöht. Leider aber haben die Arbeitgeber unserer beutschen Großstädte fold,' eine Wohnungefürsorge bisher nicht bethätigt, sondern fich auf ben Bau von Familienwohnungen für verheirathete Arbeiter und in aang vereinzelten Fällen auf den Bau von Logirs und Rofthäufern für unverheirathete (mannliche) Arbeiter beschränft. Diese bedauerliche Thatsache ist eine Folge jener von uns bereits erörterten in bochstem Grade verwerflichen Anschauungen, welche bie meisten Arbeitgeber von ben Sittlichkeits- und Erwerbsverhältniffen ber alleinstehenden Urbeiterinnen haben. Db es einer energischen Einwirfung von Brivaten und Bereinen gelingen wird, Dieje Anschauungen ju befämpfen, muß freilich als fehr fraglich babingestellt werden; daber ist es wünschens: werth und in Rudficht auf die an anderer Stelle geschilberten Befahren und Folgen der jozialen Noth unserer unverheiratheten Arbeiterinnen geradezu im öffentlichen Interesse geboten, daß Unternehmer, welche eine größere Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen, gesetzlich verpflichtet werden fönnen, die erforderslichen Bohnungen für dieselben zu beschaffen. Die Durchssührung einer derartigen Maßregel wird zu einer erheblichen Besserung der gegenwärtigen Zustände viel beitragen, trotzem aber die freiswillige Thätigseit gemeinnütiger Baugesellschaften nicht entbehrlich machen.

Ob es zweckmäßig ist, wenn die Gemeinden durch eigene Herstellung von Logirhäusern sür unverheirathete Arbeiterinnen den bestehenden Mißbräuchen entgegenzutreten suchen, scheint zweiselhaft zu sein. Für ein derartiges Eintreten spricht der Umstand, daß die meisten Großstädte im Besitze nicht unbedeutender Häuserkompleze oder des zur Bedauung mit Wohnungen geeigneten Bodenareals sind und außerdem über die nöthigen Baus und Kontrollbehörden verfügen. Hierzu kommt noch, daß die Anstalten der Gemeinden ebenso wie diesenigen gemeinsnütziger Bereine vielleicht eine bessere Garantie als die Anstalten der Arbeitzeber dassür bieten, daß innerhalb derselben der häuslichen und sittlichen Erziehung der Arbeiterinnen ein wesentliches Gewicht beisgelegt wird.

Als wünschenswerth fann es schließlich bezeichnet werden, daß der Staat den Bau wohlfeiler und guter Arbeiterinnenwohnungen untersfügt, indem er zu diesem Zwecke unter gewissen Bedingungen Darleben zu niedrigerem Zinssufe als dem landesüblichen hergibt 1). Auch können

¹⁾ Neber bie Berfuche gur Schaffung bon Arbeiterwohnungen in Baris entnehmen wir Raffalovich (Schriften d. B. f. Soc.-Pol., XXXI S. 43 u. ff.) folgenbes: "Im Jahre 1851 gab die faiferliche Regierung gehn Millionen gur Berbefferung ber Arbeiterwohnungen ber. Gechs Millionen bienten gum Ban ber Afple von Bincennes und Du Befinet; zwei Millionen wurden burch die Errichtung von 17 mehrstödigen Saufern am Boulevard Diberot in Unspruch genommen, welche aber nach bem Urtheil Cacheur, beffen Rompetens man nicht anzweifeln tann, burchaus nicht für Arbeiterwohnungen zwedentsprechend ein: gerichtet find 3mei Millionen endlich murden als Subventionen an Bauunternehmer bon Arbeitermohnungen gewährt. Bon diefen 2 Millionen fielen auf Paris 1 200000 Franten als Unterftuhungsbeitrag jum Bau von Arbeiter: wohnungen, melde 3 600 000 Franken fosteten." Der Gemeinderath von Paris hat fich im Berlaufe der letten Jahre wiederholt mit der Wohnungsfrage beichaftigt, ohne jedoch zu einem Refultate getommen zu fein. "Die ,Banque populaire' exbot fich. Arbeiterwohnungen im Werthe von 150 Millionen ju bauen, aber forberte eine Zinggarantie von 4 % auf die verausgabten Rapitalien. Der Bermaltungsausichuft hielt mehrere Sigungen ab und drückte im Berlaufe feiner

bie milben Stiftungen baburch viel Gutes leisten, daß sie ihre Kapitalien zur Errichtung von Logirhäusern für unverheirathete Arbeiterinnen verwenden 1); bei solch einer Berwendung würde trot mäßiger Miethepreise immerhin eine sichere und genügende Rente erzielt werden.

Für zwecknäßig halten wir es, wenn die Logirhäuser den unverheiratheten Arbeiterinnen gleichzeitig für mäßigen Preis gute Kost liefern. Daß dieses sehr wohl möglich ist, und die Logirhäuser bei entsprechender Einrichtung und Berwaltung überhaupt nach jeder Richtung hin Borzügliches leisten können, beweist z. B. das seit 16 Jahren bestehende Daheim für Arbeiterinnen in Leipzig, welches alleinstehenden Mädchen, die allerdings nur in beschränkter Zahl Aufnahme sinden können, für 2 Mark 55 Pf. pro Woche Wohnung, Frühstück (Kassee) und Mittagessen liefert, sowie das vom Boch umer Berein für Bergbau und Gußtahlsabrikation im Jahre 1873 in der Nähe der Kolonie Stahlhausen sür 1500 unverheirathete (männliche) Arbeiter errichtete Kosts und Logirhaus?). Da wir glauben, daß gerade die Einrichtung des letzteren im wesentlichen auch auf Anstalten sür unverheirathete Arbeiterinnen übertragbar sein dürste,

theilen wir eine Schilderung des bochumer Kosts und Logirhauses, welche Bürgermeister Lange in Bochum veröffentlicht hat, an dieser Stelle mit.

Rach Lange umfaßt "das Vorbergebäude, das eigentliche Logirhaus, in vier Stockwerken ca. 150 größtentheils gleich große Stuben für je 4, 8 ober 12 Mann. Dem Licht und der Luft ist der freieste Zutritt dadurch verschafft, daß die Studen nur an einer Seite der Verdindungskorridore angelegt sind. Diese Korridore und die Treppen sind hell, luftig und fenersest konstruirt. Im Kellergeschoß des Logirhauses besinden sich zwei Restaurationen, die von der Straße aus jedermann zugänglich sind, sowie ein Berkaufelokal, eine Konsumsanstalt, woselbst alle Waaren nur unter Zuschlag der Verswaltungskosten, also zum Selbstostenpreise, abgegeben werden. Im zweiten Stock besinden sich die Wohnung des Inspettors, sowie Zimmer zur Ausbewahrung der Bettwäsche und sonstiger Ausrüssungsgegenstände.

Der kubische Inhalt des einzelnen Zimmers beträgt etwa 120 obm und, da burch ben Wechsel der Tages- und Nachtarbeit immer nur vier Beiten gleich= zeitig belegt sind, pro Bett 30 obm Raum.

Um die Luft jederzeit rein zu erhalten, gehen von jedem Schlafraum Afpirationsichachte bis zum Dachboden, und wird eine direkte Lufterneuerung außerdem noch durch Abzugsöffnungen über den Fenstern und Thuren zum Rorridor erreicht. Die Heizung der Wohn= resp. Schlafraume geschieht durch erswärmte Luft aus sechs Kaloriseren.

Das Mobiliar jedes Schlafraums befteht aus ichmiebeeisernen Bettftellen, ju beren jeder ein Strobfact, ein mit Seegras gefülltes Ropftiffen, ein halbleinenes Bettluch und ie nach Bedarf 1-3 wollene Deden gehören. Jeder Bewohner erhalt ferner einen gut verfchliegbaren, einfach tonftruirten, feften, jur Aufbewahrung von Rleidungsftuden und Wafche zc. eingerichteten Schrant, fowie einen Solgfuhl und ein Sandtuch. Ueber ben Betten befindet fich eine Angahl Rleiberhaten und in jedem Zimmer außerdem ein Tifch. Die Wande find 21/2 m boch, mit Zement glatt verbutt und ebenjo, wie bie Decte, in hellfarbigen freund: lichen Tonen mit Bafferfarben geftrichen. Der Rugboden befteht aus gut geolten ftarten Rerndielen von Rienholg. Die Fenfter, mit je zwei großen Lufticheiben berfeben, find aus Bufeifen, die Thuren aus ftartem Tannenholg. Die Korridore find gewolbt, mit einem Boden belegt - aus Asphalt beftebend - und werden burch Bas erleuchtet. In jedem Stodwert befinden fich an den Enden bes Rorribors je vier Rachtklosets und Biffoirs mit Bafferspullung, sowie vier gebaube, bas eigentliche Rofthaus (bie fogen. Menage). Dasfelbe enthalt ben großen Speifefaal für 1000 Mann mit davorliegenden Bafchftuben und außerdem bie erforderlichen Wirthschaftsräume. Der Speischaal hat eine Grundfläche von 900 gm und eine durchschnittliche Sobe von 6,5 m. Im Rosthaufe find nur ber große Speifefaal und die Baldiftuben den Bewohnern guganglich, ba bas Gffen an Schaltern ausgegeben wird. Die innere Ginrichtung einer Bafchftube besteht aus einer Ofenheigung, welche 56 Wafchbeden enthalt, die in die aus Gichenholz gefertigten Tifche fest eingelaffen find und birett aus ber Wafferleitung mit taltem Baffer gefpeift werden, mahrend das jum Waschen erforderliche beige Waffer aus ber an ber Rudwand liegenben Leitung entnommen wird. Die Bentilation

Arbeiten ben Bunich aus, die Bermaltung moge mit ber Regierung zweds einer gemeinschaftlichen Thatigfeit in Unterhandlung treten. Diese Berhandlungen führten gur Entstehung eines Bertragsentwurfes gwifchen bem Staat und bem Crédit foncier de France, die Intervention betreffend; berfelbe enthielt auch eine auf die Stadt Baris bezügliche Bestimmung. Auch ein Bertragsentwurf, welcher hauptfächlich die bon der Stadt Paris bem Credit foncier de France ju leiftende Barantie im Betrage bon 50 Millionen Franken ins Auge fafte. murbe ausgearbeitet. Rach biefem Entwurfe verpflichtete fich ber Credit foncier, auf erfle Spothef unter bestimmten Bedingungen (b. f. 65 bis 75 % bes Werthes, ju einem niedrigeren Binsfuß als dem beim Credit foncier fonft üblichen und unter bestimmter Garantie der Stadt jeder Berfon ein Darleben ju gemahren, welche fich verpflichtet, Saufer ju bauen, bei benen mindeftens die Galite ber bewohnbaren Bobenflache fur Wohnungen, welche ben jahrlichen Miethpreis bon 300 Franken nicht überschreiten, verwendet wird. . . . Der Entwurf war hinfichtlich feiner einzelnen Ausführungsbeftimmungen fehr kompligirt, und mehrfach abgeanbert, tam er boch nicht jum Biel und murbe follieftlich abgelebni."

¹⁾ In der Generalversammlung des Bereins für Socialpolitik am 6. Cti. 1886 machte Oberbürgermeister Dr. Miquel aus Frankfurt a. M. den Borschlag, daß milde Stiftungen ihre Kapitalien zur Herstellung von Arbeiterhäusern vertwenden sollten, da es bei diesen weniger auf hohe, als auf sichere, dauernde Berzinfung ankäme. Prosessor Schmoller hingegen besürwortete die Gründung von Aktiengesellschaften, welche die zwangsweise zur Versteigerung gelangenden Erundstücke ankausen und vermiethen sollten.

²⁾ Schriften bes Bereins für Socialpolitif, XXXI S. 80-83.

wird in biesem Raume ebenfalls burch Aspirationsschachte, sowie durch auf die Däcker aufgesehte Laternen bewerkstelligt. Das heiße Wasser dient den Bewohnern gleichzeitig zur Kasseebereitung. Die Entleerung der Waschbeden geschieht durch Umkippen der um zwei Zapsen drehbaren Beden. Zum Waschen der Füße dienen die unter der heißen Wasserleitung aufgestellten großen Tröge. Bäder mit Douchen können die Bewohner gegen geringfügige Bezahlung exhalten.

Der Speisesaal wird durch eine warme Wasserheigung dis auf 18° Reaumur erwärmt. Derselbe dient den Arbeitern als gemeinsamer Wohnraum und dietet — im Winter gleichmäßig erwärmt, im Sommer gut ventilirt — stets einen angenehmen und gesunden Ausenthalt. Diesenigen, welche außer den gewöhnlichen Mahlzeiten sich durch Speise oder Trant erristsgen wollen, haben hierzu Gelegenheit in der Restauration des Logirhauses. Im Speisesaale selbst wird außer den gemeinschaftlichen Mahlzeiten nichts verabreicht. Der Saal dietet außerdem noch dem gesammten Arbeiterstande des Bochumer Vereins Gelegenheit zur Abhaltung von gemeinsamen Festen, Bällen, Konzerten, Borträgen u. i. w. Während aller Mahlzeiten läßt ein im Speisesaal aufgestelltes Orchestrion seine Weisen erklingen, und es macht einen wohlthuenden Eindruck, dem geschäftigen Treiben während der Mittagsmahlzeit zuzusehen.

An den Speifesaal schließt sich unmittelbar die Kochtüche mit ihren vieten Rebenraumen. Gelocht wird mittels Dampses. Die sich entwickelnden Wasserbämpse der Kochtüche wurden früher durch einen im Rebengebäude aufgestellten Schaustor aufgesaugt; neuerdings ist dagegen jeder Kessel mit einem hermetisch schließenden Deckel versehen, welcher oben in ein ineinander verschiebbares, die Dämpse direkt ins Freie führendes Rohr endet. Diese Einrichtung hat sich aufs beste bewährt, und wird das Personal der Küche nicht mehr von Wasserdampf und heruntertröpselndem Wasser belästigt.

Das Kost: und Logirhaus liefert unverheiratheten Arbeitern des Bochumer Vereins für den sehr mäßigen Preis von 80 Pfg. im Winter und von 75 Pfg. im Sommer täglich Wohnung nebst einem guten Mittag: und Abendessen. Es sind balei auf die Wohnung ohne Heizung 20 Pfg. pro Tag und mit Heizung 25 Pfg., auf das Mittagessen 35 Pfg. und auf das Abendessen 15 Pfg. gerrechnet.

Das Mittagessen besteht aus einer fräftigen Suppe, Gemüse und Fleisch, je nach der Jahreszeit; das Abendbrod aus warmen Kartosseln mit Sauce und Braten oder einem anderen Stücke Fleisch. Die Portionen sind sehr reichlich, so daß, wie dies amtsich sellgestellt ist, von einer Portion eine gesunde, frästige Frau mit dei Kindern unter 14 Jahren vollauf gesättigt wird. Außerdem kann aber ohne Mehrkosten unter 14 Jahren vollauf gesättigt wird. Außerdem kann aber ohne Mehrkosten von dem betressenden Arbeiter etwas nachverlangt werden. Das während der Mahlzeiten im Speisesaal verabreichte Vier — etwa 1/3 1 — wird zu 8 Pfg., im Restaurationslokale dagegen für 10 Pfg. verabsotgt. Brod und Kaffee sind in der Kaserne zu Einkaufspreisen, außerdem aber heißes Kaffeewasser unentgeltlich zu haben. Der Speisezettel wird von 14 zu 14 Tagen erneuert.

Die Bettmäsche — incl. der Handtücher — wird für jeden Arbeiter, resp. für jede Lagerstätte unentgeltlich geliesert, twohingegen für die Leibwäsche jeder selbst forgen muß, wozu ihm für ein billiges Geld in der Nühe der Kaserne in Waschanstalten ausreichende Gelegenheit gegeben ist.

Unter Aufficht eines Borarbeiters beforgen 17 haustnechte die Reinigung ber Zimmer, wozu auch das Aufmachen, refp. das Ordnen der einzelnen Lager-

gatten gehort. Geheigt wird mahrend ber Zeit bom 1. November bis jum

Bu dem Roft- und Logirhause gehört außerdem noch ein Rebengebäude, welches einen Raum für drei Dampftessel, ein geräumiges Waschhaus nebst ans soßender Trodens, Mangels und Plättstube enthält, serner den Raum für den Desinfestionsapparat, welcher zeitweise auch zum Schnelltrocknen benutzt wird."

Die hier geschilderte Einrichtung täßt sich unserer Ansicht nach im großen und ganzen auch auf Logirs und Kosthäuser für unverheirathete Arbeiterinnen übertragen. Wünschenswerth ist es allerdings, daß die Anstalten für Arbeiterinnen nicht in jenem großen Umsange der Arbeiterkasernen, wie z. B. der bochumer, errichtet werden; vielmehr wird es nach mancher Richtung hin zweckmäßig sein, die Größe der Logirshäuser zu beschränken und die Maximalzahl der in einem Logirhause unterzubringenden Mädchen auf vielleicht 150—200 sestzuschen.

Der Durchführung einer berartigen Maßregel werden sich allerbings in den Großstädten insosern Hindernisse in den Weg legen, als
die Höhe der Bodenpreise wie der Baukosten überhaupt den Bau
kleinerer Wohnhäuser vertheuern und sonach auch die Miethen erhöhen
wird. Doch läßt sich ein Ausgleich vielleicht dadurch erzielen, daß bei
dem geringeren Bedarse der Arbeiterinnen die Kosten für Mittag- und
Abendessen sich niedriger stellen werden; auch kann durch eine Bereinjachung des Abendessen (welches z. B. im bochumer Logir- und Kosthaus aus warmen Karrosseln mit Sauce und Braten oder einem
anderen Stück Fleisch besteht) eine nicht unerhebliche Ersparniß herbeigesührt werden, ohne daß die Befriedigung des Nahrungsbedürsnisses
in qualitativer und quantitativer Beziehung beeinträchtigt wird.

Ein besonderes Gewicht ist innerhalb der Logirhäuser auf die Erziehung und Ausbildung der Arbeiterinnen in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung zu legen. Da die den arbeitenden Klassen angehörenden Mädchen, so lange sie noch im elterlichen Hause verweilen, in der Regel keine Gelegenheit haben, sich die für eine gute Hausstrau nothwendigen wirthschaftlichen Kenntnisse anzueignen und mit den sittlichen Pflichten einer künstigen Gattin vertraut zu machen, ist zu befürchten, daß dieselben, loszelöst von der Familie und auf eigene Füße gestellt, nicht in der Lage sind, die zur Führung eines Hausstandes ersorderlichen Eigenschaften zu erwerben. Aus diesem Grunde muß den unverheiratheten Arbeiterinnen die Möglichkeit geboten werden, in den Logirhäusern gleichzeitig diesenigen Kenntnisse zu ersweben, welche nöthig sind, um einmal selbst einem Haushalte vorstehen zu können.

Die Ausbildung in wirthschaftlicher Beziehung wird sich etwa auf folgende Punkte zu erstrecken haben:

Das junge Mädchen muß mit dem Kochen einer einfachen, aber fraftigen Sausmannsfoft vertraut, mit ben in ber Wirthichaft gur Berwendung fommenden Rahrungsmitteln befannt gemacht werden; hierbei tann es die Aunst des Sparens und die richtige Berwendung bes Einfommens erlernen wie den Ginn fur Wirthichaftlichkeit fich aneignen. Der Ginn für Ordnung und Reinlichfeit ift zu wecken, indem bie fünftige Hausfrau baran gewöhnt wird, auf alle jene kleinen Umstände ju achten, welche bie Wohnraume und ben Hausrath ju zerstören und zu verderben geeignet find. Gine besondere Ausmerksamkeit muß endlich bem Befleidungs- und Reinigungswesen zugewandt werben. Es ist erforderlich, daß die unverheirathete Arbeiterin das handnähen, das Ruschneiben und Anfertigen von Baschegegenständen, bas Fliden, Stopfen und Reinigen von Rleibern und Wasche erlernt; es ift ferner wünschenswerth, daß dieselbe in der Anfertigung und im Umandern getragener einfacher Rleiber, im Stricken und Safeln, im Bugeln und anderen Dingen, welche bie Borsteberin eines haushaltes wiffen foll, unterrichtet wird. Theorie und Brazis muffen Sand in Sand geben, um die Erziehung zur Hausfrau zu vollenden.

Die allgemeine Bildung der Arbeiterinnen ist durch Unterricht in den verschiedensten wissenswerthen Dingen, durch Borträge u. s. w. zu ergänzen und zu vervollständigen. Zweckmäßig erscheint es, wenn die unverheiratheten Arbeiterinnen mit den Grundsätzen einer einsachen Buchssührung, mit dem gewerblichen Rechnen und mit den Elementen der Waarenkunde vertraut gemacht werden und die nothwendigsten Kenntsnisse der Gesundheitss und Krankenpslege sich aneignen. Unterricht im Zeichnen ist erwünsicht, da die Ansertigung weiblicher Kleidungsstücke Zeichnen der Musterschnitte und Zuschneiden derselben aus Papier voraussetzt.

Sine derartige Ausbildung wird die fünftige Hausfrau befähigen, ihre Stelle im hänslichen Kreise nach jeder Richtung hin auszufüllen und dem Manne ein behagliches Heim zu bieten. Sine zur Arbeit erzogene Frau erhöht, wie Hahn!) zutreffend bemerkt, "die Arbeitskraft des Mannes, indem sie ihm wirklich eine Erholung geben kann: sie nimmt ihm einen großen Theil der Sorgen ab, erhält, was er erarbeitet hat; ihr Umgang fördert in ihm Gedanken zu Tage, welche sonst nie gekommen wären, sie ist ein Talisman gegen das Schlimme,

it ihr entsieht für den deutschen Mann ein wahres deutsches Hein; Keses aber allein ist imstande, über die größte Untugend des Deutschen, en Hang zum Wirthshaus, aus welchem dann auch der Zuvielgenuß eistiger Getränke und die Verschwendung solgt — endlich Meister zu werden".

Wir find überzeugt, daß die von uns geforderte Erziehung der bem Arbeiterstande angehörenden Madden zu Arbeit und Wirthicaftlichkeit, zu Ordnung und Sparfamkeit einen entscheibenden gunftigen Ginfluß auf die Arbeiterverhaltniffe im allgemeinen ausüben wird, verhehlen uns aber feineswegs, daß ber Durchführung unseres Brogrammes mancherlei Binderniffe entgegenstehen werben. Ginem Ginmande indessen, der vielleicht erhoben werden könnte, möchten wir noch an dieser Stelle begegnen. Man fann barauf hinweisen, ban die Arbeiterin, welche 10-12 Stunden täglich in ihrem Berufe thätig gewesen ist, der Erholung bedarf und daher unmöglich in ihren freien Stunden bem Erlernen weiblicher Handarbeiten u. bergl. Luft und Liebe entgegenbringen wird. Hierauf ift zu erwidern: Ein wesentlicher Theil - ber Ausbildungszeit der Arbeiterinnen fällt auf das Alter von 14 bis 16 Sabren. In Diesem Alter ift die Arbeitszeit eine beschränktere und zufolgedessen die Möglichkeit, einen für bas Haus vorbereitenden Arbeitsunterricht zu genießen, eine größere. Sollte trot biefer Moglichfeit fein entsprechendes Resultat erzielt werden, fo mußte einerseits - und das ist eine bescheibene Forderung der Gesundheitslehre - eine mehr als achtstündige tägliche Arbeitszeit für Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren verhoten, andererseits die Theilnahme letterer an dem weiblichen Arbeitsunterrichte obligatorisch gemacht werden. Rach Bollendung bes 16. Lebensiahres wird die Arbeiterin ju felbstänbig en Dienstleistungen in den Logirbaufern beranzuziehen fein; ba namlich in letteren ein größeres weibliches Wirthschaftspersonal erforberlich ift, wird basselbe in der Weise beschafft werden konnen, daß alle Urbeiterinnen abwechselnd, etwa in regelmäßigem Wechsel von je 14 Tagen, ju ben Arbeiten verpflichtet werden, welche (wie z. B. Kochen, Reinigen, Nähen, Flicken, Bügeln u. bergl.) für die Anstalt auszuführen sind. Auf diese Weise leidet weder der kontinuirliche Gewerbebetrieb ber Arbeitgeber Schaben, noch erwachsen bem Logirhause irgend welche Rachtheile; eber läßt sich annehmen, daß die Unterhaltungsfosten bes letteren bei einer derartigen Organisation sich vermindern werden.

Bemerkt sei übrigens, daß namentlich der Unterricht in weiblichen Handarbeiten, wie im Kochen, sowie auch die Unterweisung in den Clementen der Gesundheits- und Krankenpslege u. dergl. sich der ans

¹⁾ Sahn, D., Die Frau auf bem Gebiete ber Arbeit. Reutlingen 1884. G. 16.

strengenden Arbeit weit mehr als eine Art Erholung anfügen, keineswegs aber von den Betheiligten selbst als eine lästige Uebers bürdung empsunden werden dürften.

Daß die Leistungsfähigteit der Logirs und Kosthäuser nur dann eine allen Ansorderungen entsprechende und die Ausbildung der Arsbeiterinnen innerhalb dieser Anstalten nur dann eine gute sein wird, wenn an der Spitze derartiger Unternehmungen geeignete weibliche Kräfte stehen, ist selbstwerständlich. Und ebenso unterliegt es keinem Zweisel, daß sich auch völlig geeignete weibliche Aufsichtss und Arbeitsskräfte sinden werden, welche mit Energie und Hingebung, mit Lust und Liebe die Erziehung der künstigen Franen des Arbeiterstandes leiten.

Wir kommen nunmehr zu ben weiteren Maßregeln, welche zum Bohle der Arbeiterinnen zu treffen sind und eine besseres bigung des Bedarses bergelben bezwecken.

Um benjenigen unverheiratheten Arbeiterinnen, welche in ben Logirhäusern fein Unterkommen und feine Rost finden, gute und billige Kost ju liefern, ift erforderlich, daß durch gemeinnützige Bereine Speifeanstalten gegründet werden. Außerdem aber ift munichenswerth, daß denjenigen Arbeiterinnen, welche ihre in die Fabrifraumlichkeiten mitgebrachte Mablzeit wärmen ober tochen wollen, Fabrif= füchen und geeignete Lokalitäten, in welchen fie ihre Mablzeit einnehmen fonnen, gur Berfügung gestellt werben. Bon berartigen Einrichtungen verdient bas Speisehaus für bie Arbeiter ber Augs= burger Rammgarnspinnerei Nachahmung. Diefes Speisehaus besteht "im wesentlichen aus einem schönen luftigen beigbaren Speises jaal für 5-600 Bersonen und aus zwei, rechts und links vom Haupteingang gelegenen Küchen, beren ganze Einrichtung nur aus je zwei großen, eifernen, bampfgebeigten, febr zwedmäßig mit über einanderliegenden Fachern eingerichteten Rochofen ober Barmeschränken besteht. Bur Bedienung biefer Defen und ber davon Gebrauch machenben Arbeiter find in jeder Ruche nur zwei, aus den Reihen ber Arbeiterinnen gewählte Bertrauenspersonen aufgestellt, welche nichts weiter zu thun haben, als jeden Morgen vor Beginn der Arbeit die von den Leuten zum Rochen ober Warmen überbrachten gefüllten Speifetopfe an den Rüchenschaltern in Empfang zu nehmen, mit einem schnell angehängten Erfennungszeichen in die Roche ober Barmeschränke ju ftellen, und diese wieder zu ichließen, worauf sie die Ruche verlaffen. abschließen und auch ihrerseits an die Arbeit geben, ohne sich weiter um das Rochen zu kummern. Die zu fochenden Speisen sind in ber einen Küche, die nur zu wärmenden in der anderen. Es ist nichts

weiter erforderlich, als zu einer bestimmten Zeit den Dampf in die Kochschränke und später auch in die Wärmeschränke zu lassen, womit die Pförtnerin beaustragt ist. Zur Mittagsstunde ist Alles fertig. Kurz vor derselben begeben sich die obenerwähnten Vertrauenspersonen wieder in ihre Küchen, um die Speizetöpfe bereit zu stellen und sie dann flink zu vertheilen, sobald die Arbeiter erscheinen. Um 14 vor 1 Uhr werden die Küchenschalter wieder geöfsnet zum Empfang der seeren Speizetöpfe; die vier Wärterinnen versehen den Dienst wie früh. Um 1 Uhr kommen vier Putzerinnen, welche unter Anleitung und mit den Wärterinnen das Speizehaus reinigen 1)."

Die von einigen Arbeitgebern getroffene Einrichtung von Suppenstüchen und die in diesen ersolgende Herstellung und Abgabe fräftiger Suppen ist mehr auf das Bestreben, den Schnapskonsum männlicher Arbeiter zu beschränken, zurückzusühren. So lobenswerth daher auch eine derartige Fürsorge sein mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Suppenküchen den Bedürfnissen der unverheiratheten Arbeiterinnen nicht genügen.

Neben ber Grundung von Speiseanstalten ift die Errichtung von Ronfumanstalten ins Huge zu fassen; bieje konnen entweder als Anstalten größerer Arbeitgeber ober gemeinnütziger Bereine ben Logir= und Kostbäusern angeschlossen ober als separate Unstalten gemeinnütziger Bereine gegründet werden. Gie find in der Weise zu organisiren, daß alle Waaren nur unter Zuschlag der Verwaltungsfosten, alfo zum Gelbitfostenpreise, abgegeben werden, und fonnen ihren Waarenbetrieb auf Material-, Bleisch-, Schnittmaaren, Bekleidungsftude, Schubwaaren u. beral, erftrecken2). Durch die Konsumanstalten fann bem an anderer Stelle geschilderten Unwesen ber Die Arbeiterinnen ungebührlich übervortheilenden Kleinhändler in wirksamer Weise gesteuert und die materielle Lage der unverheiratheten Arbeiterinnen wesentlich gebessert werden. Aufgabe und Pflicht der Unternehmer ist, diese wohlthätigen Einrichtungen nach jeder Richtung bin zu fördern und derart zu organisiren, daß den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiterinnen im vollsten Mage Rechnung getragen wird. Darauf zu achten ift, daß die Leiter ber Konsumanstalten nicht baburch aus dem Einkaufe ber Waaren Gewinn ziehen, daß ihnen von ten Engroß-

¹⁾ Arbeiterfreund. XXIII. Bb. S. 74-76.

²⁾ Als Muster der von Arbeitgebern geschaffenen Konsumanstalten sind diejenigen der Fr. Kruppschen Gubstahlsabrik zu Essen und des Bochumer Bereins für Bergban und Gubstahlsabrikation anzusehen. Die Konsumanstalt der Kruppichen Fabrik hatte im Jahre 1882 einen Umjah von fast 4 Millionen Mark.

verkäufern für das Bedachtsein auf Steigerung des Umsatzes Provissionen gewährt werden. Ein derartiges Versahren ist in mancher Beziehung von großem Nachtheile und nicht geeignet, die Arbeiterinnen von der ihnen entgegengebrachten Fürsorge der besitzenden Klassen zu überzeugen.

Da bei rationeller Bedarfsbeckung und insbesondere, wenn mit dieser eine Erhöhung der köhne Hand in Hand geht, manche Arbeitersinnen in der Lage sein werden, sparen zu können, ist für die Beschaffung zweckmäßiger Spareinrichtungen Sorge zu tragen. Arbeitgeber und gemeinnützige Vereine können viel Gutes stiften, insdem sie Sparsinn und Sparthätigkeit der unverheiratheten Arbeiterinnen sördern. Denn nichts wirft in moralischer Beziehung günstiger auf diese ein, als wenn sie zu sparen angefangen haben und alle Ausgaben, welche nicht im Einklang mit ihrer gesellschaftlichen Stellung stehen, zu vermeiden bestrebt sind. "Die kleinste Ersparniß ist ein Sieg über irgend eine Leidenschaft, in diesem Sinne die Sparsamkeit der Ansang der Tugend die Verdenstwelle Carina Schröter die Errichtung von Schulsparkassen empsiehlt.

Alle diese bisher erörterten Borschläge hatten in erster ginie ben Zwed, die materiellen, die öfonomischen Uebelstände, unter welchen die unverheiratheten Arbeiterinnen zu leiden haben, zu beseitigen und zu bessern. Eine nicht minder große Aufmerksamfeit ist aber ber Besserung der Misstände in moralischer Beziehung zuzuwenden. Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß die dem Arbeiterstande angehörenden Mädchen, jo lange sie noch im Elternhause weilen, die für eine orbentliche Hausfrau norhwendigen Gigenschaften und Renntnisse in ber Regel nicht erwerben; wir hatten auch barauf verwiesen, bag Die zweckmäßigste Ausbildung und Erziehung der Arbeiterin im engen Anichlusse an die Familie oder, wenn hierzu teine Gelegenheit geboten, in gut geleiteten Logirhäusern erfolgt. Den unverheirarbeten Arbeiterinnen indessen, welche weder in Familien noch in Logirhäusern Ausbildung in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung finden können, muß anderweitig Belegenheit geboten werden, fich in den freien Stunben mit allen ben Dingen vertraut zu machen, welche eine gute Hausfrau wissen soll. Nach bieser Richtung bin thätig zu sein, ist als eine wesentliche Aufgabe der Frauenvereine anzusehen. Die Erfüllung biefer Aufgabe wird erkennen laffen, ob die Frauen ber gebildeten und besitzenden Klassen sich der sittlichen Pflichten, welche sie ihren ärmeren und mindergebildeten Mitschwestern gegenüber haben, bewußt und eine echt menschliche und christliche Gesinnung zu bethätigen gewiltt sind. In der Anknüpfung rein menschlicher Beziehungen zwischen den Frauen und Mädchen der höheren und der niederen Stände liegt jedensfalls ein nicht zu unterschähendes wirksames Mittel zur Lösung der Arbeiterinnenfrage.

Sollten die Frauenvereine (wie auch die seitens der Arbeitgeber oder der gemeinnützigen Gesellschaften errichteten Anstalten) nicht fähig sein, die Ausbildung und Erziehung der Arbeiterin zur fünstigen Haussfrau in befriedigender Weise zu leiten, so ist, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde, in Erwägung zu ziehen, ob es zwecksmäßig erscheint, die jugendlichen Arbeiterinnen, d. h. diesenigen im Alter von 14-16 Jahren, zum Besuche eines praktischscheoretischen Unterrichtes in allen das Hauswesen betreffenden Dingen gesetzlich zu verpflichten. Zu diesem Zwecke hätten allerdings der Staat oder die Gemeinden, insoweit sich ein entsprechendes Bedürsniß geltend macht, die Errichtung geeigneter Erziehungs- und Bildungsanstalten ins Auge zu sassen. Um deren Benutzung aber in rationeller Weise zu ermöglichen, müßte wiederum eine schon ausschließlich in gesundheitslichem Interesse gebotene Reduktion der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiterinnen eintreten.

* *

Wir sind am Ende. Der lette Theil unserer Abhandlung hat sich darauf beschränkt, kurz die wichtigsten Maßregeln zur Darsstellung zu bringen, welche Staat und Gesellschaft zur Besserung der Lage der unverheiratheten Arbeiterinnen zu ergreisen haben. In welcher Ausdehnung oder in welcher Form diese verschiedenen Maßregeln anzuwenden sind, hängt von lokalen Berhältnissen ab; während an dem einen Orte vielleicht die Gesellschaftshilse genügen mag, um den besstehenden Uebelständen zu steuern, wird an einem anderen ohne das Eintreten des Staates oder der Gemeinde keine Besserung zu erzielen sein. In beiden Fällen aber bleibt der Erfolg zum nicht geringsten Theile davon abhängig, daß die Arbeitgeber, welche bisher zum größten Theil in Indolenz verharrten, zu richtiger Auffassung ihrer sittlichen Pflichten gelangen und den gerechten Ansprüchen der unverheiratheten Arbeiterinnen aus ein menschenwürdiges Dasein, auf eine austömmsliche Lebenshaltung Rechnung tragen. Geschieht das, so wird nicht allein

¹⁾ Carina Schröter, Die Schulfparfaffen. Bubapeft 1877, G. 20.

bie lage ber Arbeiterinnen in materieller Beziehung gebessert, sonbern auch die Grundlage sür Moral und Tugend der den arbeitenden Klassen angehörenden Mädchen geschassen und der Schandsseck der im ursächlichen Zusammenhange mit der sozialen Noth stehenden Prostitution beseitigt werden. Berharren aber die Arbeitgeber auch serner auf ihrem bisherigen und engherzigen Standpunkte, so tragen sie dazu bei, daß die Moral unserer unverheiratheten Arbeiterinnen noch mehr als seither erschüttert wird, und daß die hieraus entstehenden, Staat und Gesellschaft gesährdenden Folgen eine immer bedenklichere Gestalt annehmen. Für eine derartige Entwickelung der Dinge wird sedoch, wie wir hossen, die Klasse der Unternehmer nicht die Verantwortung tragen wollen und daher in richtiger Erkenntniß ihrer eigenen Interessen im Bereine mit Staat und Gesellschaft eine Besserung der Lage der Arbeiterinnen anstreben. Der Dank hiersür wird nicht ausbleiben.

Untage.

Bolizeiverordnung ber Ronigl. Regierung ju Arnsberg betreff.
bas Roft: und Quartiergangermefen.

Bur Beseitigung der in einzelnen Orten unseres Bezirkes bei dem Kostund Quartiergängerwesen hervorgetretenen Mifftande verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesehes über die Bolizeiverwaltung vom 11. Marz 1850 für die Stadtfreise Dortmund und Bochum, sowie für die Landfreise Dortmund und Bochum und für den Kreis Hagen³), was solgt:

\$ 1.

Bom 1. Mai 1879 an darf Niemand in das von ihm ganz oder theilweise bewohnte haus gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Rost (Rostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiersgänger) aufnehmen oder bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen genügende Schlastaume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

a) Die Schlafraume burfen mit den eigenen Wohn- und Schlafraumen bes Roft- und Quartiergebers und bessen Hausangehörigen weder in offener Bers bindung flehen, noch burch eine Thur verbunden fein.

b) Jeder Schlafraum für Kost: und Duartiergänger muß gedielt, mit einer Thür verschließbar und mindestens mit einem Fenster in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf berselbe nicht mit Abtritten in Verbindung keben.

c) Der Schlafraum muß für jede Person minbestens 10 Kubilmeter Luftraum haben.

d) Für je zwei Kosts ober Cuartiergänger muß mindestens ein Bett und ein Waschgeschier vorhanden sein.

e) An der Thür des Schlafraumes muß auf der Innenseite eine Tafel hängen, auf welcher die zulästige Zahl der den Schlafraum benützenden Kostzund Quartiergänger angegeben ist. Die Richtigkeit dieser Angabe wird auf der Tafel selbst nach der Meldung (§ 3) von der Polizeibehörde bescheinigt.

§ 2.

Kost= und Onartiergänger dürfen nur in ben für sie bestimmten Räumen Schlasstätten haben und benuten.

Diese Raume burfen nicht bon Personen berichiedenen Geichlechtes als Schlafraume benutt werben.

¹⁾ Die Verordnung wurde unterm 6. Juni 1884 auf den gangen Regierungsbegirk aus-

§ 3.

Wer Roft: und Quartiergänger bei fich aufnimmt (§ 1), muß bavon unter Angabe ber Bahl ber aufzunehmenden Bersonen und ber für dieselben bestimmten Räumlichkeiten ber Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen Anzeige machen.

Eine Bermehrung der Zahl der Kost: und Quartiergänger und jede Beränderung der Räumlichkeiten ist in gleicher Weise und innerhalb derselben Frist zur Anzeige zu bringen.

§ 4.

Jebe Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit Geldbufte von drei bis zu dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Freiheitsstrafe tritt, bestraft.

Arnsberg, ben 11. Januar 1879.

Ronigliche Regierung, Abtheilung bes Innern.